

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lügow Nr. 6485

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Unser Hamburger Verbandstag. — Der Wert der Arbeitszeit. — Der neue Tarifvertrag der Frankfurter Gasarbeiter. — Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Siebenter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Vom „Beschwerderecht“ der städtischen Arbeiter in Köln. — Die wirtschaftliche Lage der Frauen in einem kapitalistischen Dorado (I). — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912 (I). — Die britischen Gewerkschaften im Jahre 1912. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Unser Hamburger Verbandstag.

Hamburg, 30. Mai 1914.

Wohl die bedeutungsvollste Tagung unseres Verbandes seit seinem Bestehen ist heute beendigt. Während der letzten Verbandstages bei jedem von uns das Gefühl auflösen mußten, es bedarf erst einer weiteren Entwicklung, um die vorhandenen Gegensätze zum Ausgleich zu bringen, ist nun zum ersten Male ein einmütiger Beschluß bei der Zusammenkunft des Vorstandes erzielt worden.

Und dieser Beschluß gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in geschlossener Sitzung zwei volle Tage darüber diskutiert worden ist. Unsere Gegner, die „Christen“, hatten schon von vornherein ein Triumphgeheul ausgestoßen in der Hoffnung, ihre Agitationsmappen mit neuem „Material“ versehen zu können. Nun ist es ganz und gar anders gekommen, und wir dürfen mit Stolz und Befriedigung zurückblicken auf die Beschlüsse von Hamburg.

Es war aber auch mancherlei dazu angetan, ein glückliches Gelingen in die Wege zu leiten. Die Filiale Hamburg hatte die denkbar größten Anstrengungen gemacht, die Kollegen zusammenzuführen. Die Eröffnungsfeier brachte eine Rede unseres Kollegen Schönberg, die zu dem Besten gehört, was da gesagt werden konnte. Dazu waren Veranstaltungen getroffen für jeden Tag, um so den Kollegen eine engere Fühlung zu ermöglichen in den wenigen freien Stunden, die zur Verfügung standen. Denn arbeitsreich war diese Tagung. Unter Fortfall der Belgolandsfahrt und bei zweimaliger Abend Sitzung war der Verbandstag hart an der Grenze, eine Uebermüdung der Delegierten herbeizuführen.

Der Geschäftsbericht bot noch das bei uns übliche Bild früherer Verbandstages. Harte Kritik fekte von verschiedenen Seiten ein und der „Mittungsstreit“ war der Unterton, auf den die Diskussion abgestimmt war. Der Streit in Stektin spielte in der Debatte eine ziemliche Rolle. Dazu wurde die Notwendigkeit verstärkter Agitation beim Pflegepersonal von allen Seiten befürwortet. In

drei Jahren muß eine Verdoppelung dieser Sektion möglich sein, wurde u. a. gesagt. Hoffen wir, daß uns dies gelingt.

Beim Kassenbericht wurde die absolute Sicherstellung aller Verbandsgelder gefordert, andererseits auch der erfreuliche Stand unserer Finanzen hervorgehoben, der unser Vermögen auf 20,81 Mk. pro Kopf hat anwachsen lassen.

Am Pressebericht wurde keinerlei Kritik geübt. Die Redaktion wird daher im bisherigen Rahmen weiter zu arbeiten haben, wobei die Entwicklung unseres Verbandes ohne weiteres neue Aufgaben bringt.

Der Ausschlußbericht enthielt eine Menge kleinerer Beschwerden, die sämtlich in befriedigender Weise erledigt worden sind. Die Befürchtungen, die an die Sitzverlegung des Ausschusses von Hamburg nach Stuttgart (auf dem Münchener Verbandstag) geknüpft wurden, sind also nicht in Erfüllung gegangen, und so hat der Hamburger Verbandstag auch diesmal die Stuttgarter Kollegen mit dem Ausschluß vertraut.

Interessant waren die Ausführungen des Vertreters der Generalkommission, Cohen, der in ausführlicher, sympatisch anmutender Weise zu den Grenzstreitigkeiten und zur Frage der Betriebsorganisation Stellung nahm. Wenn vom engeren Standpunkt unserer Organisation manches als eine gewisse Halbheit oder „Theorie“ erscheinen mochte, dem die harte Praxis gegenübersteht, so ist doch schon viel gewonnen, wenn Cohen erklären konnte, daß auch die Organisation der Metallarbeiter ein gut Stück Weges mit uns zu gehen gewillt ist. Wir bitten, den Bericht darüber aufmerksam zu lesen.

Gegen Mittag des zweiten Verhandlungstages wurde die Diskussion über den Geschäftsbericht beendet. Mit dem Referat des Kollegen Heinrich Düsselndorf über die Internationale Konferenz schloß dieser Tag ab und bereits am Mittwoch wurde dann mit dem Punkt „Wahl der Verwaltungsförder“ begonnen. Gewiß ging es hierbei wiederholt hart auf hart, aber wenn wir uns nun das Resultat ansehen, so darf es uns alle mit hoher Befriedigung erfüllen, weil es den dauernden inneren Frieden verbürgt. Dabei muß auch dem Vertreter der Generalkommission, Cohen, besonderer Dank gesagt werden. Er hat sich bemüht, beiden streitenden Teilen gerecht zu werden, und es ist ihm gelungen. Das Resultat ist nun folgendes: Sedmann ist erster Vorsitzender unseres Verbandes, unbedenkter zweiter Vorsitzender ist Lagodzinski. Sekretäre mit gleichen Rechten sind Karole und Wuklu, Kassierer in Ahmann und Redakteur Dittmer.

Der bisherige Vorsitzende Mohs versieht den Posten eines internationalen Sekretärs, den er bisher nebenamtlich verwaltete.

Die Gehälter sind folgendermaßen festgesetzt worden: 1. Vorsitzender 3800 Mk., Sekretäre, ständige und Redakteur 3600 Mk., internationaler Sekretär 3300 Mk., Gauleiter (wie bisher) 2600 bis 3000 Mk., Hilfsarbeiter im Hauptbureau 2300 bis 2700 Mk.

Wir dürfen alle die Zuversicht haben, daß unsere Verbandsglieder nun in Händen sind, die ein Vorwärts und Aufwärts unserer Bewegung gewährleisten. Und wir erwarten weiter, daß die mühsam genug gewonnene Einigkeit die Lehre für alle Zeiten im Gefolge hat: In unserer Organisation darf es keinerlei „Nichtungsstreit“ mehr geben. Hinter dieser Verbandsperiode machen wir alle einen dicken Strich und nun beginnt eine neue Seite. Das Organisationsleben birgt so vielerlei sachliche Verantwortlichkeiten und positive Aufgaben, daß wir damit voll auf zu tun haben.

Am Freitag früh begann die Statutenberatung. Die Kommission war vor dem Verbandstage zusammengetreten und hatte soweit vorgearbeitet, daß eine schnelle Abwägung ermöglicht wurde. Allerdings waren auch einschneidende Änderungen nicht vorzunehmen, und so fand der „Mittagsmord“ von gut gemeinten Anträgen seinen fröhlichen Fortgang. Eine bestimmtere Fassung unserer Statuten sowie die Anpassung an die Bedürfnisse aus der Praxis ist das Ergebnis dieses etwas „trockenen“ Tages. Unter den „besonderen Anträgen“ ist bemerkenswert, daß die Vertrauensammler und unbesoldeten Funktionäre gegen Unfälle versichert werden auf Kosten der Hauptkasse.

Am letzten Tage endlich, wo das „Reisefieber“ schon arg grassierte, wurden noch zwei wichtige Referate gehalten. Ueber das Koalitions- und Streikrecht sprach Dittmer. Die dazu vorliegende Resolution wurde einstimmig angenommen. Es wird den Kollegen Gelegenheit gegeben werden, das Referat bei der Agitation weiter zu verwerten, da der Verbandstag die geordnete Herausgabe als Brochüre beschlossen hat.

Ueber den Gewerkschaftskongress sprach Maroke. Er legte unseren vielfach betonten Standpunkt eingehend dar und wies darauf hin, daß die eingetragene Verschärfung der Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution unter allen Umständen fallen müsse. Cohen vertrat dann noch einmal den Standpunkt der Generalkommission und ermahnte, „das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten“. Das Beitreiben, mehr Licht und Luft für die Organisation zu gewinnen, sei gewiß für die Gemeindearbeiter berechtigt, und gegen eine Propaganda unserer Auffassungen könne niemand etwas einwenden, aber die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse müssen revidiert werden. Kartellverträge und Schiedsgerichte sind der Weg zum Frieden.

Nachdem sich der Vertreter der dänischen Bruderorganisation verabschiedet, sagte Hermann in seinem packenden Schlusswort die Ergebnisse des Verbandstages zusammen. Darauf wurde der vorzüglichen Leitung des Verbandstages ausgedrückt, aber auch der Hamburger Zitate, die alles getan hat, den Delegierten die freie Zeit angenehm zu machen. Nach einem Abschiedswort des ausgeschiedenen Verbandsvorsitzenden Mohs schloß Schönberg den Verbandstag mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Der nächste Verbandstag findet in Nürnberg statt.

## Der Wert der Arbeitszeit.

Mit nichts gehen die Menschen verschwenderischer um als mit der Zeit, denn nichts scheinen sie in größerem Maße zu haben, als — Zeit. Zeit, das ist ja nichts, denkt jeder, der in der Zeit nur einen leeren Begriff erblickt, von dem er sich weiter keine Vorstellung machen kann. Mögen sich die Philosophen darüber streiten, was darunter zu verstehen ist. Für uns Arbeiter genügt es zu wissen, daß die Zeit die Aufeinanderfolge aller Veränderungen im Weltall ist, die wie dieses unermesslich, dennoch aber aus praktischen Gründen an gewissem Sinne das Leben selbst, nicht bloß das des einzelnen, Totein leichter regulieren zu können. Die Zeit ist also in gewissem Sinne des Leben selbst, nicht bloß das des einzelnen, sondern der Gesamtheit, des Weltalls.

Trotz der ungeheuren Bedeutung, die in dieser Tatsache liegt, gehen gerade wir Arbeiter mit diesem so kostbaren, unschätzbaren Element des Lebens — in Wirklichkeit mit dem Leben und zwar mit unserem eigenen Leben — höchst unvirtuell, ja verschwenderisch um. Wir sparen mit unserer Zeit nicht, d. h. wir sparen nicht mit der Zeit, die uns zur Verfügung steht; und über eine andere Zeit, nämlich über die Zeit anderer Leute verfügen wir nicht — im Gegensatz zu den Glücklichen aus den besitzenden Klassen, die die Zeit der Arbeiter für sich in Anspruch nehmen und die gleichsam ihrer eigenen Zeit noch fremde Zeit anfügen, um so mit der Zeit der anderen ihre eigene, also mit dem Leben anderer ihr eigenes zu verlängern. Leben ist Arbeit und Genuß; ohne sie kein Leben. Das gilt für alle Menschen, nur daß die besitzenden Klassen, die den Genuß höher stellen als die Arbeit, die letztere von den Proletariern besorgen lassen, um so die doppelte Zeit für den Genuß zu gewinnen. Täten sie das nicht, vielmehr: Könnten sie es nicht, hätten sie auch nicht so viel Zeit zum Genießen. Die besitzenden Klassen wissen eben ganz genau, was sie tun, wenn sie die Zeit der Arbeiter kaufen, indem sie sie zwingen, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, die die Arbeiter anders nicht verwerten können, weil die besitzenden Klassen über die Arbeitsmittel, ausgenommen die menschliche „Arbeitskraft“, verfügen. Die wird also gemietet, damit aber auch das Arbeitsprodukt, wobei der Kaufpreis dem letzteren durchaus nicht entspricht, da sich die besitzenden Klassen mehr aneignen, als sie bezahlen, weil der Arbeiter so unvorsichtig ist, seine ganze Zeit für einen Pappenstiel wegzuverwerfen, ohne zu bedenken, daß er damit auch Arbeitskraft, Arbeitswert, ja das Leben wegwirft und daß Zeit — Geld ist. In der kapitalistischen Gesellschaft wird freie Zeit für eine Klasse produziert, durch Verwandlung aller Lebenszeit der Massen in Arbeitszeit,“ sagt Karl Marx in seinem unsterblichen Werke „Das Kapital,“) und so ist es auch: die freie Zeit der kapitalistischen wird nur gewonnen durch die Eskamotage (das Verschwindenmachen, das Aneignen) der freien Zeit der Arbeiter. —

Schon aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß die Zeit für den Arbeiter einen kaum zu überschätzenden Wert besitzt und daß sie von den Kapitalisten mit Recht und Grund weitans höher bewertet wird als vom Arbeiter. Noch klarer wird dies, wenn wir die Rolle betrachten, die die Zeit im Arbeitsprozeß spielt. Diese Rolle ergibt sich daraus, daß die Zeit bekanntlich zur Messung der Arbeitsleistung benutzt wird. Zwar hört man nicht selten den Einwand, daß die zur Herstellung eines Produktes notwendige Arbeitszeit abhängig ist von der Fähigkeit des Arbeiters; aber das ist nur im einzelnen, nicht im allgemeinen richtig. Marx weist den Einwand zurück, indem er klarlegt, daß die Arbeit, welche die Zubereitung der Werte bildet, gleiche menschliche Arbeit ist. Vorausabgabe derselben menschlichen Arbeitskraft. Nämlich: „Die gesamte Arbeitskraft der Gesellschaft, die sich in den Werten der Waren darstellt, gilt hier als eine und dieselbe menschliche Arbeitskraft, obgleich sie aus zahllosen individuellen Arbeitskräften be-

steht. Jede dieser individuellen Arbeitskräfte ist dieselbe menschliche Arbeitskraft wie die andere, soweit sie den Charakter einer gesellschaftlichen Durchschnitts-Arbeitskraft besitzt und als solche gesellschaftliche Durchschnitts-Arbeitskraft wirkt, also in der Produktion einer Ware auch nur die im Durchschnitt notwendige oder gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit braucht."

Die Menge der gesellschaftlich jeweilig notwendigen Arbeitszeit ist also das Maß aller Werte, aller Arbeitswerte. Die Erzeugerin der letzteren ist aber die menschliche Arbeitskraft, die in der kapitalistischen Gesellschaft eine Ware ist, eine Ware allerdings von besonderer Eigenart. Erstens deshalb, weil sie von ihrem Besitzer nicht losgelöst werden kann, sondern mit ihm unzer trennlich verbunden ist, zweitens deshalb, weil sie für ihren Besitzer keinen Gebrauchswert hat, wenn er sie nicht zur Erzeugung anderer Gebrauchswerte benutzen kann. Und was das Wichtigste ist: Die Arbeitskraft ist eine Ware, deren Wert nicht mit dem Gebrauche erlischt, die also nicht wie die Kohle durch ihren Verbrauch als Feuerungsmaterial ihren Wert verliert, sondern neue Werte erzeugt, welche größere sind, als ihr Gebrauchswert war. Neue Werte oder — Mehrwert und damit das Kapital. Inwieweit die neuen Werte den Wert der Arbeitskraft übersteigen, ist Mehrwert gebildet worden. „Der Wert der Arbeitskraft (Lohnwert) und ihre Verwertung im Arbeitsprozeß sind zwei verschiedene Größen. Diese Wertdifferenz hatte der Kapitalist im Auge, als er die Arbeitskraft kaufte.“ (Marr, „Kapital“, S. 176). Das Wertprodukt der Tagesarbeit ist von einer gewissen Stufe der menschlichen Produktivität ab größer als der Tageswert der Arbeitskraft. Der Wert der Ware Arbeitskraft wird aber, gleich dem jeder anderen Ware, bestimmt durch die zur Erzeugung derselben notwendige Arbeitszeit, also durch die Kosten des Lebensunterhalts, die in dieser Zeit aufgebracht werden können. Würde nun der Arbeitsprozeß, die Betätigung der Arbeitskraft, nur so lange dauern, als notwendig ist, um die für den Arbeiter erforderliche Menge Lebensmittel oder den Wert derselben zu erzeugen, so hätte der Kapitalist, welcher die Produktionsmittel besitzt, keinen Vorteil. Um einen solchen zu erlangen, um Mehrwert zu erzielen, verlängert er daher den Arbeitsprozeß über den Punkt hinaus, wo bloß ein gleicher Wert für den Wert der Arbeitskraft erzeugt wird. Der Kapitalist verlängert den Arbeitstag.

Der Arbeitstag des Arbeiters besteht demnach aus zwei Teilen: im ersten Teile arbeitet der Arbeiter für sich, d. h. für die Aufbringung der zu seiner Existenz unentbehrlichen Lebensmittel, im anderen Teile arbeitet er für den Kapitalisten, indem er ihm den Mehrwert schafft. „Die Summe der notwendigen Arbeit und der Mehrarbeit, der Zeitabschnitt also, worin der Arbeiter den Ertragwert seiner Arbeitskraft und den Mehrwert produziert, bildet die absolute Größe seiner Arbeitszeit — den Arbeitstag“ (Marr, „Kapital“, S. 191). Der Kapitalist hat darum das Bestreben, den Arbeitstag des Arbeiters solange als möglich auszudehnen, da hierdurch der vom Arbeiter erzeugte Mehrwert um so größer wird. Der Arbeiter hingegen muß danach streben, den Arbeitstag zu kürzen, um seine Arbeitskraft zu schonen. Des Kapitalisten ganzes Zinnen und Trachten geht dahin, sich die Arbeit des Arbeiters während der ganzen Arbeitszeit anzueignen, d. h. die Arbeitszeit zu verlängern. Für den Kapitalisten zählt der Arbeitstag volle 24 Stunden nach Abzug der wenigen Ruhestunden, ohne welche die Arbeitskraft ihren errenten Dienst absolut verweigert. Zeinen ganzen Lebensstag hindurch soll der Arbeiter für den Kapitalisten nichts sein als Arbeitskraft, und alle nur irgendwie mögliche Arbeitszeit soll dem Kapitalisten gehören. „Zeit zu menschlicher Bildung, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zu gesellschaftlichem Verkehr, zum freien Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Feiertage des Sonntags und wäre es im Lande, der Sabbatthätigen (England) — reiner Hirtentanz.“ (Marr, „Kapital“, S. 227.) Das Kapital ist gleichgültig dagegen, ob dem Arbeiter die genügende Zeit zum Schlaf, zur Erholung, zur Ernährung übrig

bleibt; es fragt nicht, wie lange der Arbeiter bei Ueberanforderung seiner Lebenskraft leben kann. Es fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft. Was es interessiert, ist einzig und allein das Maximum von Arbeitskraft, das in einem Tage flüchtig gemacht werden kann. Es erreicht dies Ziel durch Verkürzung der Dauer der Arbeitskraft und diese Verkürzung durch Verlängerung der Arbeitszeit; mit einem Worte, es treibt Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, wie der habgierige Landmann, der den Bodenertrag steigert, bis der Boden erschöpft und unfruchtbar ist.

Das änderte sich auch nicht, als durch die Erfindungen der Maschinentechnik der Arbeitsprozeß vervollkommenet wurde und die Arbeitsleistung des Arbeiters stieg; auch der so erhöhte Mehrwert fiel dem Kapitalisten zu. Eine Verkürzung der Arbeitszeit trat nicht ein, etwas abgefürzt wurde nur der Teil des Arbeitstages, an dem der Arbeiter für sich arbeitet, während dafür der andere Teil des Tages, der den Kapitalisten gehörte, verlängert wurde. Denn der Kapitalist verwendet die Maschine nicht dazu, um die Mühe des Arbeiters zu erleichtern, sondern dazu, um an den Produktionskosten zu sparen und den Profit zu vergrößern. In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Maschine nur ein Mittel zur Produktion von Mehrwert. Gerade die Maschine wurde von den Kapitalisten zur Verlängerung des Arbeitstages mißbraucht, und dieser Mißbrauch löste dann bei den Arbeitern die Gegenwirkung aus und führte zum geistlich beschränkten Normalarbeitsstag, der das Maximum von Arbeitszeit darstellt, während welcher der Arbeiter vom Kapitalisten ausgebeutet werden dürfen. Damit ist aber der große Wert der Zeit, speziell der Arbeitszeit, vom Staate — dem Klassenstaate! — anerkannt. Allerdings erst grundsätzlich. Denn die meisten Staaten begnügen sich damit, eine Maximalarbeitszeit für bestimmte Kategorien von Arbeitern gesetzlich festzulegen, die viel zu lang ist und den angestrebten Zweck: den Schutz des Arbeiters vor Ausbeutung und Mißbrauch seiner Arbeitskraft, gar nicht erreichen läßt. Es sind Rahmengesetze ohne Inhalt, den die Exekutivgewalt des Klassenstaates beizustellen sich weigert, weil es ja die Exekutivgewalt der Kapitalistenklasse ist. Diese aber weiß den kolossalen Wert der Arbeitszeit — der Arbeiter, versteht sich — nur zu sehr zu würdigen, und sie ist immer wieder aufs neue bestrebt, sich ihn anzueignen. Sie bietet deshalb alles auf, um die Anstrengungen der Arbeiterklasse, die sich naturgemäß gegen die Ausbeutung, eventuell ohne die Hilfe des Staates, schützen will, zunichte zu machen. Der Stempel der Schwarzmaden gegen das Arbeitsrecht — warum führen sie ihn? — Nun, nur deshalb, weil sie, nachdem sie den Staat gebindert, auch die Arbeiter darin hindern wollen, den Arbeitstag zu kürzen. Leider begreifen es noch viele Arbeitskollegen nicht — das ist der Unverstand der Massen! — welchen ungeheuren Wert die Zeit und gerade die Arbeitszeit für sie hat. Und doch ist es so: Des Arbeitstages Kürze — ist leicht des Lebens Würze, wenn der Arbeiter es versteht, die gewonnene freie Zeit zu seiner eigenen Veredelung zu benutzen.

Eigund Staff.

## Der neue Tarifvertrag der Frankfurter Gasarbeiter.

Mit dem 31. Mai 1911 läßt der mit der Gasgesellschaft vor drei Jahren abgeschlossene Tarif ab. Schon im Anfang des Jahres 1911 beabsichtigten sich die Vertrauensmänner in verschiedenen Versammlungen und Sitzungen mit der Frage: Soll der Tarif gekündigt werden oder nicht? Unbeteiligt wurde der Beschluß gefaßt, den Tarif zu kündigen. Am 29. April fand dann eine hiesige Versammlung nur organisierter Gasarbeiter statt, mit der Tagesordnung: 1. Soll der Tarifvertrag gekündigt werden? und 2. Beschlußfassung über neu einzureichende Forderungen.

Auch in dieser Versammlung wurde der Beschluß der Vertrauensmänner, den Tarif zu kündigen, einstimmig angenommen. Die neu einzureichenden Forderungen wurden nochmals eingehend erörtert und durchberaten und am anderen Tage der Direktion des Gasgesellschafts übermittelt.

Auf die Arbeiten von der Dachsen fanden dann an drei Tagen Besprechungen statt. Die rund 17 Stunden im Anspruch nehmenden Besprechungen ergaben aus Ergebnis des nachstehenden Tarifvertrages.

**Lohn und Arbeitszeit.**

Zwischen der Kantarbeiter Gewerkschaft in Kempten a. M. einerseits und dem Verein der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Kantonale Kantarbeit a. M. andererseits wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter, die in den der Kantarbeiter Gewerkschaft gehörenden Betrieben beschäftigt sind, nachfolgender Lohnsatz und Arbeitsvertrag abgeschlossen und für rechtsverbindlich erklärt:

**I. Arbeitszeit.**

a) Lohnarbeiter einseits. Ferner arbeiten täglich 9 Stunden, in der Nacht: Nachmittags von 6-2 Kammtagsnacht von 2-10 und Nachtschlaf von 10-6 Uhr. Zuschlagverhältnissen sind nach Vereinbarung zulässig. An jeder Nacht erwarten sich Pausen, die sich nach den Bedürfnissen des Betriebes richten.

b) Die Arbeitszeit aller übrigen Arbeiter beträgt täglich 9 Stunden, ausgenommen Arbeiter, Gasarbeiter und Nacharbeiter. 1. In der Gasfabrik Bodenheim im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 6 bis 8, 8 1/2, 12 und 1 1/2 Uhr und im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 6 1/2-8, 8 1/2-12 und 1-5 Uhr. 2. In der Gasfabrik Schießstraße Sommer wie Winter von 6 1/2-8, 8 1/2-12 und 1-5 Uhr. 3. Bei den Verhältnissen Obermaßstraße Sommer wie Winter von 7 1/2, 9 bis 12 und 1 1/2 Uhr. 4. Bei den Inhabern, Aufsteher- und Kohrlegerarbeiten bleibt die Arbeitszeit wie bisher. An den Samstagen und den Vorabenden der in die Höhe fallenden gesetzlichen Feiertage werden 9 Stunden ohne Lohnzahlung gearbeitet, so daß die Arbeitszeit eine Stunde früher endet. Wo noch eine Körperpause besteht, fällt sie an diesen Tagen fort, so daß die Arbeit nochmals eine halbe Stunde früher endet. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten werden 7 Stunden gearbeitet, aber 9 Stunden bezahlt. Die Einteilung der Pausen an diesen drei Tagen wird mit den Vertretern der einzelnen Abteilungen vereinbart.

**II. Löhne.**

Die Auszahlung der Löhne erfolgt jeden Freitag während der Arbeitszeit. Die Lohnsätze sind hier „pro Stunde“ festgelegt, doch würden den Arbeitern volle Stunden resp. volle Tage ausbezahlt werden, wenn auf Veranlassung der Betriebsleitung verkürzt gearbeitet werden mußte.

- a) Arbeiter in Schichten zu 8 Stunden.
  1. Retortenarbeiter, eingeteilt in drei Stufen, die vom allgemeinen Dienstalter unabhängig sind und nach dem Retortendienst zahlen. Erste Stufe, Anfänger bis 12 Wochen einseits (6-7 Tage) Retortendienst: an Schraafösen 6 Pf., Vertikalösen 7 Pf. pro Stunde. Zweite Stufe, bis einseits 52 Wochen Retortendienst: an Schraafösen 7 Pf., Vertikalösen 7 1/2 Pf. pro Stunde. Dritte Stufe, nach 52 Wochen Retortendienst: an Schraafösen 7 1/2 Pf., Vertikalösen 7 1/2 Pf. pro Stunde. Lohnzusatz an den Schraafösen 3 Pf. pro Stunde. Retortenarbeiter, welche inzwischen als Hofarbeiter verwendet wurden und wieder nach den Lehen versetzt werden, kommen unter Zustimmung der Böden des Retortendienstes in die betreffende Lohnstufe. Die Versetzung der Retortenarbeiter von den Lehen nach dem Hof und umgekehrt erfolgt in der Regel dem Dienstdienst alter nach.
  2. Kofsförderer, eingeteilt in zwei Stufen: Erste Stufe, bis zu 52 Wochen Kofsförderdienst 60 Pf. pro Stunde. Zweite Stufe, mit mehr Kofsförder- oder Lehendienst 65 Pf. pro Stunde.
  3. Maschinen: Anfänger 6 Pf. pro Stunde. Nach Maschinen dienst von 1 Jahr 7 Pf. pro Stunde. Nach Maschinen dienst von drei Jahren 7 1/2 Pf. pro Stunde.
  4. Dampfseilheber, Anholer, Kofskranführer, Anfänger 61 Pf. pro Stunde, nach entsprechendem Dienst von 1 Jahr 6 Pf. pro Stunde, nach entsprechendem Dienst von 3 Jahren 71 Pf. pro Stunde.
  5. Fortiers erhalten nach ihrem Ferner Dienstalter möglichst den gleichen Lohnsatz für 8 Stunden wie die Aufnehmer für 9 Stunden. Es ergibt sich somit der Anfangslohn von 54 Pf., nach 1 Dienstjahr 56 Pf., nach 2 Dienstjahren 59 Pf., nach 4 Jahren 61 Pf., nach 6 Jahren 61 Pf., nach 8 Jahren 64 Pf., nach 10 Jahren 68 Pf. Im Jahr Schichtdienst gelten für den Fortier der Kofshandlung und die den Fortierdienstjahren entsprechenden Stundenlöhne der Aufnehmer.
  6. Kofshandlungsarbeiten in achtstündigen Schichten, solange die Maschinen in Betrieb sind, aber sonst als Tagelöhner im Kofshandlung an Reparaturen der Apparate oder, wenn diese erledigt sind, im Hof oder in der Werkstatt. Sie erhalten im Kofshandlungsbetrieb immer 10 Pf. pro Stunde mehr als sie im Hof erhalten würden, also Anfangslohn 58 Pf., nach 1 Dienstjahr 60 Pf., nach 2 Dienstjahren 62 Pf., 1916 eventuell 63 Pf. pro Stunde.
  - b-bis g) Arbeiter im Kofshandlung.
    - h) Zweifache Kofshandlung bzw. Verarbeiter der Kofslager erhalten mindestens 67 Pf. pro Stunde. Wer seit 6. Okt. 1915 67 Pf. pro Stunde oder mehr hat, steigt jetzt und jedes folgende Vertragsjahr um 1 Pf. pro Stunde bis auf 70 Pf. Kofshandlung, Einübernahme Kofshandlung erhalten eine Zulage, indem sie mit einer Zulage über 10 Pf. über 10 Pf. haben enthalten werden.
    - g) Handwerker: Zähler, Zähler, Maier, Weißbier, Bäcker, Schreiner, Zengler, Kupfer, Tischler, Klempner, gelernte Metzger,

Flößer, Zähler usw. Anfangslohn 53 Pf. pro Stunde, nach 1/2 Dienstjahr 57 Pf. pro Stunde, nach 1 1/2 Jahren 60 Pf. pro Stunde, nach 3 Jahren 61 Pf. pro Stunde, nach 5 Jahren 62 Pf. pro Stunde, nach 7 Jahren 63 Pf. pro Stunde, nach 9 Jahren 64 Pf. pro Stunde, nach 10 Jahren 65 Pf. pro Stunde. In diese Lage rücken alle Handwerker ihrem Dienstalter entsprechend ein.

- d) Minderjährige Handwerker: im Alter von 17 bis 19 Jahren 46 Pf. pro Stunde, im Alter von 19 bis 21 Jahren 49 Pf. pro Stunde.
  - 1) Aufnehmer: Anfangslohn 18 Pf. pro Stunde, nach 1 Dienstjahr 20 Pf. pro Stunde, nach 2 Dienstjahren 22 Pf. pro Stunde, nach 4 Jahren 24 Pf. pro Stunde, nach 6 Jahren 27 Pf. pro Stunde, nach 8 Jahren 29 Pf. pro Stunde, nach 10 Jahren 30 Pf. pro Stunde. In diese Lage rücken alle Aufnehmer nach ihrem Dienstalter ein.
  - 2) Kofslager der Kofsen sowie Grundarbeiter der Kofshandlung: Anfangslohn 48 Pf. pro Stunde, nach 1 Dienstjahr 50 Pf. pro Stunde, nach 2 Dienstjahren 52 Pf. pro Stunde. Wer hierdurch jetzt auf 52 Pf. kommt, steigt mit dem 1. Juni 1916 auf 53 Pf.
  - 3) Minderjährige Hof- oder Grundarbeiter: im Alter von 17 bis 19 Jahren 37 Pf. pro Stunde, im Alter von 19 bis 21 Jahren 42 Pf. pro Stunde.
  - 4) Kofslager im Scheubau als Zielrohrpüher an Schraafösen erhalten den Stundenlohn der Schraafösenleute ihrer Altersstufe, als Retortenarbeiter einen Stundenlohn von 65 Pf. und ihre Helfer 60 Pf.
  - 5) Kofslager, die bei Betriebsstörungen zum Kofslager und Kofslager verwendet werden, erhalten den Stundenlohn der Schraafösenarbeiter erster Stufe und werden Schichtarbeiter, wenn diese Arbeit über den Schluß der Tagesarbeit hinausgeht.
  - 6) Kofslager, welche beim Entleeren der Kofslagerbehälter beschäftigt werden, erhalten einen Zuschlag von 8 Pf. pro Stunde. Beim Auslaufen wird kein Zuschlag bezahlt.
  - 7) Beim Kohlenaufladen läuft der Stundenlohn des Lehnenden dannes weiter und es werden Zuschläge nach dem Gewicht der abforderten Kohle bezahlt. Diese Zuschläge sollen so groß sein, daß die Kohlenarbeiter in der Lage sind, bei dem in der üblichen Weise sich circa 50 Proz. ihres betreffenden Zeitlohnes dazu zu verdienen. Mit den Arbeiterausschüssen der betreffenden Betriebe werden die Zuschläge vereinbart.
  - 8) Handwerkerhelfer oder ungelernete Arbeiter, welche an Maschinen oder komplizierten Arbeiten beschäftigt werden, erhalten, sofern sie eine erhebliche Leistungsfähigkeit erzielen, entsprechend mehr als Kofslager gleicher Dienstaltersstufe, und zwar mindestens 2 Pf. pro Stunde mehr.
  - 9) Angelernte Kofslagerhelfer (nicht Handwerker), die seit 5 Jahren mindestens als Kofslager tätig waren, werden der Klasse der Handwerker zugerechnet.
  - 10) Für vorübergehende, außergewöhnlich schmutzige Arbeiten erhalten die Arbeiter einen Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde. Das Nähere soll mit den Arbeiterausschüssen von Fall zu Fall vereinbart werden.
  - 11) Für Arbeiter, mit denen das Arbeitsverhältnis gelöst war, kommen bei Wiedereinstellung die Anfangslöhne in Anwendung.
  - 12) Bei der Lohnberechnung werden Bruchteile unter 1/2 Pf. weggelassen, größere zu 1 Pf. aufgerundet.

**III. Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Überstundenarbeit.**

Für die in die Höhe fallenden gesetzlichen Feiertage wird der halbe Lohn fortbezahlt. Als Wochenfeiertage gelten: 2. Oster-, 2. Pfingst-, 2. Weihnachtstage, Karfreitag, Himmelstages- und Bußtag, ferner Kreuztag und 1. Weihnachtstage, falls beide nicht auf Sonntage fallen.

**A. Schichtarbeiter.**

- a) Sie erhalten an Sonntagen 33 1/2 Proz. Zuschlag, b. h. wer 1 1/2 Schichten arbeitet, bekommt 2 Schichten bezahlt.
- b) An Oster- und Pfingstsonntagen, auch an den Weihnachtstagen und dem Kreuztag, falls diese Sonntage sind, wird der Zuschlag auf 50 Proz. erhöht, b. h. wer 1 1/2 Schichten arbeitet, bekommt 2 1/2 Schichten bezahlt.
- c) An den in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertagen wird, da der halbe Lohn fortzahlt, die gesetzliche Arbeit ankerden 1 1/2 Sch. bezahlt, also wird jede Schicht mit 2 Schichtenlohn bezahlt. Die Sonn- und Feiertage beginnen jeweils um 6 Uhr früh und endigen 24 Stunden später um 6 Uhr früh des folgenden Wochentages.
- d) Überstunden, welche auf Veranlassung der Betriebsleitung zu leisten sind, werden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Als Überstunden gelten alle über die normale Arbeitszeit von 9 Stunden geleisteten Arbeitsstunden, soweit sie nicht durch das Fehlen des Arbeiters verursacht sind.
- e) Nachstundenvergütung kommt für Schichtarbeiter nicht in Betracht.

**B. Nicht-Schichtarbeiter.**

- a) Für Sonntagsarbeit wird 50 Proz. Zuschlag bezahlt.
- b) Für Tagarbeit an einem in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertag wird ebenfalls die Zeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt; die vordienend erhaltene halbe Lohnfortzahlung wird hierdurch nicht berührt.
- c) Für Nachtarbeit, auch Sonntags- und Wochenfeiertags, wird 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der Tagesarbeitszeit in den einzelnen Betrieben.
- d) Überstunden, welche auf Veranlassung der Betriebsleitung geleistet werden, werden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Als Überstunden gelten alle über die normale Arbeitszeit von 9 Stunden geleisteten Arbeitsstunden, soweit sie nicht Nachstunden sind. Dabei bleibt es sich ganz gleich, ob diese Arbeit Stunden vor Beginn oder nach Beendigung der

regelmäßigen Arbeitszeit oder in den zwischenfallenden Pausen liegen. Pausenverordnungen sind zulässig, ohne Rücksicht zu nehmen.

C. Zulage

Mit Zuschlag ist immer ein Zuschlag zum normalen Lohn der Betreffenden gemeint.

IV. Erholungsurlaub.

Allen Arbeitern, die mindestens 1 Jahr bei der Gasgesellschaft beschäftigt sind, wird alljährlich ein Erholungsurlaub mit Arbeitslohn bezahlt. Bei bis zum 30. September die betreffenden Dienstjahre vollendet, erhält den in Frage kommenden Urlaub, doch kann Anspruch darauf erst nach Erreichung jenes Altersjahres erhoben werden. Der jährliche bezahlte Urlaub beträgt: nach 1 Dienstjahr 2 Tage, nach 3 Dienstjahren 4 Tage, nach 5 Dienstjahren 6 Tage, nach 7 Dienstjahren 8 Tage, nach 10 Dienstjahren 10 Tage. Meteorienarbeiter, Meteorienfischer und Ziegeleiarbeiter, die seit dem letzten 1. Oktober 20 Wochen als solche tätig waren, erhalten jeweils 2 Tage mehr als ihrem Dienstalter nach obiger Scala entspricht.

V. Anwendung des § 616 des B.G.B.

Der § 616 des B.G.B. gilt im allgemeinen als ausgeschlossen, indem nur die mit Arbeit verbrachten Stunden bezahlt werden, doch gelten folgende Ausnahmen:

A. Der volle Lohn wird weitergezahlt an Arbeiter, die mindestens 1 Jahr im Betriebe sind, in folgenden Fällen unverschuldeter Erwerbslosigkeit: a) bis zur Dauer eines Tages für Versäumnisse bei bevorstehenden Versammlungen in der engeren Familie, als da sind Todesfälle, Unfälle, schwere Erkrankungen von Eltern, Ehefrau und Kinder, ferner Geburten; b) bis zur Dauer von höchstens 3 Stunden bei Kontrollversammlungen und öffentlichen Abenden, falls das Recht nicht außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden kann; c) bis zur Dauer von höchstens 3 Stunden bei Wahrnehmung gerichtlicher, gemeindegewaltiger, schiedsgerichtlicher sowie politischer Termine, sofern der Arbeiter keine Gebühren erhält und kein Verdienst seinerseits vorliegt.

B. Besondere Unterstützungen für Arbeiter, die mindestens 1 Jahr im Betriebe sind: a) Bei militärischen Übungen wird Arbeitern, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zum Unterhalt von Angehörigen verpflichtet sind, für die Dauer von höchstens 12 Tagen die volle Differenz, darüber hinaus längstens auf die Dauer von 6 Wochen die halbe Differenz zwischen dem vollen Tageslohn resp. Wochenlohn und der tarifgesetzlichen Unterstützung bezahlt. Hierbei wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet. b) Es wird den Arbeitern für die Zeit, während der sie nachweislich infolge Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig sind, längstens jedoch auf die Dauer von 26 Wochen ein Krankengeldzuschuß in solcher Höhe gewährt, daß dieser zusammen mit den in Geld gewährten Leistungen der Allgemeinen Krankenkasse zu Frankfurt a. M. oder der Berufsangehörigenkassen der Gas- und Wasserwerke den Lohnsatz des Betriebes voll erreicht. Unter Lohnsatz ist der reguläre Tageverdienst zu verstehen, den der Erkrankte im Krankheitsurlaub oder in der abhängebigen Zeit hat. Der Zuschuß wird vom zweiten Krankheitsstag an (also einen Arbeitstag Karenzzeit), aber bei Unfällen im Betrieb sofort gewährt. Die Woche wird zu 6 Tagen gerechnet. In Anrechnung auf die Leistungen der Allgemeinen Krankenkasse gelten noch folgende Bestimmungen: 1. Der Zuschuß fällt fort für Erkrankte 1. welche durch großes Verschulden krank wurden; 2. welche aus dem Arbeitsverhältnis mit der Gasgesellschaft ausgeschieden; 3. welche in eine Heilanstalt eingewiesen werden und denen die Sorge weder für eine Familie noch für die nächsten Verwandten der aufsteigenden Linie obliegt; 4. welche außer bei der Allgemeinen Krankenkasse gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, daß die in § 2 Absatz 1 obiger Satzungen hinsichtlich der Krankengeldberechnung gemachten Voraussetzungen zutreffen; 5. bei welchen die Krankentage auf Grund des § 21 Absatz 5 obiger Satzungen fortfällt; 6. welche sich zu Wiederhandlungen gegen die „Arbeitsordnung“ der Gasgesellschaft nach Weisung haben zuzulassen können lassen, ohne Rücksicht darauf, daß diese Handlungen seitens des Vorstandes der Allgemeinen Krankenkasse etwa mit einer Ordnungstrafe nicht belegt sind. Betreffs der Auszahlung werden Ausführungsbestimmungen durch Anschlag bekanntgemacht.

VI. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Jeder neu eingestellte Arbeiter hat zunächst eine Probezeit von vier Wochen zurückzulegen, in welcher für Arbeiter und Gasgesellschaft keine Kündigungsfrist besteht. Nach dieser Probezeit tritt für beide Teile eine jederzeitige Kündigungsfrist von einer Woche ein, jedoch kann bei besonderen Anlässen die Probezeit um weitere vier Wochen verlängert werden. Nach Beendigung der Probezeit hat dann jeder Arbeiter eine Kautions von 10 RM zu stellen, die durch Einbehaltung von je 2 RM an 5 Arbeitstagen gebildet wird. Die volle Kautions wird verzinst. Sie ist verfallig, wenn der Arbeiter die Kündigungsfrist nicht einhält und schießt dann in die sogenannte Strafkasse. Die Kündigung von Arbeiterauschüßmitgliedern kann nur schriftlich durch die Direktion erfolgen.

VII. Arbeitsordnung.

Die jetzt bestehende Arbeitsordnung soll einer Umarbeitung im Sinne des vorliegenden Vertrages unterzogen und bevor sie rechtskräftig wird, dem Arbeiterauschüß zur Gegenüberlegung vorgelegt werden.

VIII. Bekämpfung besserer Verhältnisse.

Soweit einzelne Arbeiter bzw. Gruppen bessere Arbeits- bzw. Lohnverhältnisse haben, als sie in diesem Vertrag vorgesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten, vielmehr werden für dieselben die über diesen Vertrag hinausgehenden besseren Verhältnisse bestehen.

IX. Schlichtung von Differenzen.

Zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben und welche nicht durch Verhandlungen beider Kontrahenten erledigt werden konnten, wird das Arbitrar-Gewerbergericht angerufen.

X. Vertragsdauer.

Dieser Lohn und Arbeitsvertrag tritt mit Donnerstag, den 4. Juni 1911, in Kraft und gilt bis 31. Mai 1917. Jede Woche vor Ablauf hat eine Verprüfung der Vertragsbedingungen stattzufinden. Der Vertrag läuft fortwährend immer ein Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf der Frist von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Frankfurt a. M., den 19. Mai 1911.

Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter, Rüstale Frankfurt a. M.,

(ges.) Hermann Fegold, Wilhelm Zameider,

Frankfurter Gasgesellschaft,

(ges.) Dr. Franz, Ad. Zimmerius.

Gegen den abgeschlossenen Vertrag bringt aus der neue Tarifvertrag eine ganze Anzahl Erregungspunkte, die den Gasarbeitern bei ihrer schweren und anstrengenden Beschäftigung nur von Vorteil sind.

Veränderungen in der normalen Arbeitszeit sind nicht vorgenommen. Schichtarbeiter arbeiten 8 Stunden und Tagelöhner 9 Stunden. Aber an den Samstagen und den Vorabenden der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage wird nur 8 Stunden gearbeitet, an den Vorabenden vor den hohen Feiertagen dagegen nur 7 Stunden ohne Lohnabzug. Ferners sind diesmal als Schichtarbeiter besonders mit aufgeführt worden. Meteorienarbeiter erhalten an Lohnaufbesserungen sofort die Stunde 2 Pf. mehr. Die alte Zulage erhielten die Raschmänner, Heizer und Holsförderer. Molmenführer bzw. Vorarbeiter sind neu aufgenommen und erhalten Anfangslohn 67 Pf., steigend jedes weitere Tarifjahr um 1 Pf., bis 70 Pf. pro Stunde.

Grundlegende Bestimmungen konnten diesmal bei den Grundwerkern zur Durchführung gebracht werden. Im alten Tarif betrug der Einstellungslohn 50 Pf. pro Stunde und der Endlohn nach drei Jahren höchstens 56 Pf. die Stunde. Nach den neuen Bestimmungen erhöht sich der Anfangslohn sofort um 3 Pf. und steigt nach 1/2 Jahr um 4 Pf. auf 57 Pf. und nach einem weiteren Jahre nochmals um 3 Pf. die Stunde, bis zu 60 Pf. In den darauf folgenden Jahren bis zum 10. Dienstjahr erhöht sich der Lohn auf 66 Pf. Mit diesen Löhnen, wenn auch die Steigerungsstufen bis zu 10 Jahren ziemlich hoch gegriffen sind, wurde einigermassen ein Ausgleich herbeigeführt, der um so notwendiger war, da im alten Tarif die Stunden erst etwas ungenügend behandelt waren. Ferner ist nach einer wichtigen Bestimmung getroffen worden, wonach die Handwerker ihrem Dienstalter nach in die betreffenden Lohnklassen eingewiesen werden. Auch die Zahl der minderjährigen Handwerker führen eine Steigerung.

Küster erhalten einen um 2 Pf. pro Stunde höheren Anfangs- und Endlohn. Die Steigerung für Neueinsteigende ist für die Anfangsjahre etwas besser. Nach dem alten Vertrag trat eine Steigerung des Lohnes innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Erden und dem dritten Jahre ein, der neue Tarif bringt hingegen eine Steigerung auch im zweiten Jahre.

Die Portiers erhalten die gleiche Zahl wie die Aufseher, ganz gleich ob sie in der Schicht stehen oder im Reamündentag tätig sind.

Die Löhne der Hof- und Grundarbeiter wurden im Anfangs- und Endlohn ebenfalls um 3 Pf. pro Stunde erhöht. Arbeiter die bereits jetzt schon den Endlohn erhalten, steigen im Jahre 1916 nochmals um einen weiteren Pfennig pro Stunde.

Für die angelernten Holzleger, sogenannte Helfer, wurde erreicht, daß dieselben nach Ausübung einer jährigen Tätigkeit bei der Gesellschaft als Holzleger in die Klasse der Handwerker eingewiesen werden und auch selbstverständlich die Löhne der Handwerker erhalten.

Für schwere und anstrengende Arbeiten soll ein Zuschlag gezahlt werden, nicht unter 5 Pf. pro Stunde. Welche Arbeiten das sind, wird mit den Arbeiterauschüssen vereinbart. Beim Fällen der Reimgelästen beträgt der Zuschlag 8 Pf. und Ammoniakarbeiter erhalten, solange der Apparat im Betrieb ist, 10 Pf. pro Stunde, während früher der Zuschlag nur 20 Pf. pro Schicht betrug. Ziegeleiarbeiter erhalten den Lohn der Meteorienarbeiter und Meteorienfischer, einen Stundenlohn von 65 Pf. und ihre Helfer 60 Pf. pro Stunde. Diese Gruppen sind vollständig neu in den Tarif eingereiht worden und erreichen dadurch eine beträchtliche Steigerung ihres Lohnes.

Verder gelang es diesmal noch nicht, die volle Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage durchzuführen. Die Direk-

tion läßt wohl zu, aber der Aufsichtsrat vertrat den bedauerlichen Standpunkt, daß es nur 50 Proz. gen. Wenn nach drei Jahren wieder ein Vertrag zum Abschluß gelang, dürfte diese Forderung mit Recht erhoben werden.

Den Erholungsurlaub gelang es nach Beendigung des zehnten Arbeitjahres um weitere zwei Tage zu verlängern, und zwar von acht auf zehn Tage.

Retenentwerber neu hinzugekommen sind noch Retenentwicker und Stützprobierer erhalten, wenn sie 20 Wochen an den Tischen tätig waren, 2 Tage mehr, also 12 Tage Urlaub.

Bei verschiedenen Versäumnissen, die bisher nicht bezahlt wurden, gelang es die Bezahlung zu erreichen. Welche Versäumnisse bezahlt werden, besagt der Tarif.

Eine für die gesamte Arbeiterschaft äußerst wichtige Bestimmung gelang es diesmal, wenn auch nach hartem Kampfe, durchzusetzen: Mit hohem Recht die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von 26 Wochen. Gleichzeitig wurde noch vereinbart, daß nur noch ein Sterbezins bestehen bleibt. Diesen Erfolg werden die Gasarbeiter zu schätzen wissen.

Im großen und ganzen darf wohl ohne weiteres gesagt werden, daß die Fortschritte im Lohn- und Arbeitsverhältnis sich sehen lassen können. Die Direktion konnte sich den vorgebrachten berechtigten Wünschen nicht ganz widersetzen, was auch in dem Anerkennen der Forderungen zum Ausdruck kam. Die Verbesserungen waren ja auch nur unter der Voraussetzung durchzubringen, daß die Organisation eine gute ist. In den drei vorhergegangenen Jahren wurde nichtig danach getrachtet, und so soll es auch in Zukunft sein. Vor allen Dingen muß aber noch mehr Gewicht auf die Einseitigkeit der Organisation gelegt werden. Welchen Vorteil das mit sich bringt, offenbarte sich diesmal geradezu in glänzender Weise.

Der vorliegende Abschluß des Tarifvertrages ist ein Werk, aufgebaut aus eigener Kraft. Solidarität auf der ganzen Linie war der Grundpfeiler des stolzen Baues. Neben den Pau nun zu machen, daß er keinen Schaden erleidet, vielmehr sich noch ausweitert, so daß alle Gasarbeiter unter seinem Tuche Zukunft finden, muß für die nächsten drei Jahre oberster Grundsatz sein.

## Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage, die im Jahre 1913 in Europa eintrat, hatte wieder ein bedeutendes Aufschwollen des Einwandererstromes nach den Vereinigten Staaten zur Folge. Alle Bemühungen der Amerikaner, mit Hilfe der bestehenden Gesetze den Zustrom Fremder wirksam einzudämmen, erwiesen sich vergeblich. Die Zahl der ins gelobte Felsland zugewanderten Fremden betrug im Verwaltungsjahre 1913 1 427 227, verglichen mit 1 017 155 1912, 1 030 300 1911, 1 198 037 1910 usw. Doch auch der Umfang der Rückwanderung ist sehr groß; die Zahl der Angehörigen fremder Staaten, welche die nordamerikanische Union verlassen, war 1910 350 415, 1911 515 215, 1912 615 292 und 1913 611 924. Der Einwanderungsüberschuß belief sich 1910 auf 817 619 Personen, 1911 auf 512 085, 1912 auf 401 863 und 1913 auf 815 303. Würden die Wanderungen der amerikanischen Staatsbürger mit in Betracht gezogen, so ergäbe sich ein noch geringerer Ueberschuß der Ein- über die Auswanderung, da in jedem Jahre mehr amerikanische Bürger das Land verlassen als zurückkehren; das kommt hauptsächlich daher, weil viele Amerikaner nach dem benachbarten Kanada wandern und sich dort dauernd niederlassen. Uebrigens wandern auch Personen nach Europa zurück, die sich in den Vereinigten Staaten länger als fünf Jahre aufhielten und bereits das amerikanische Bürgerrecht erworben hatten.

Im Jahre 1913 war der Einwanderungsüberschuß aus den meisten europäischen Ländern erheblich größer als 1912. Einen Ueberschuß der Rückwanderung aus den Vereinigten Staaten wiesen nur die Griechen, Serben, Montenegroer und Bulgaren auf, was eine Folge des Balkankrieges war. Der größte Einwanderungsüberschuß - 273 827 Personen - ergab sich bei den Russen und Finnländern; dann kamen die Italiener mit 190 902, an dritter Stelle die Österreicher mit 116 821 und an vierter Stelle die Ungarn mit 86 658.

Den Umfang der Wanderbewegung zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reiche zeigen für die letzten vier Jahre die folgenden Zahlen an:

Jahr	Aus Deutschland zugewandert	Nach Deutschland abgewandert	Einwanderungsüberschuß
1910	33 972	9 064	24 908
1911	35 017	10 236	24 781
1912	31 288	11 257	20 031
1913	39 113	9 968	29 145

Es handelt sich hierbei keineswegs ausschließlich um Angehörige des Deutschen Reichs, sondern es sind bei den Zugewanderten alle Personen gezählt, die vor der Ankunft in Amerika ihren dauernden Wohnsitz in Deutschland hatten und bei den Abgewanderten alle die, welche Deutschland als ihr Heimsitz angaben.

In der amerikanischen Statistik werden die zugewanderten Fremden in zwei Gruppen eingeteilt: 1. Einwanderer, die sich in den Vereinigten Staaten dauernd niederlassen wollen, und 2. andere zugewanderte Fremde, die entweder ihren dauernden Wohnsitz bereits in den Vereinigten Staaten haben, oder die nur zu vorübergehendem Aufenthalt kommen, oder die sich auf der Durchreise nach einem anderen Lande (Kanada, Mexiko usw.) befinden. Die Zahl der eigentlichen Einwanderer betrug 1910 1 011 570, 1911 875 587, 1912 838 172 und 1913 1 197 892. Aus Deutschland kamen zu dauernder Niederlassung nach den Vereinigten Staaten 1910 31 283, 1911 32 061, 1912 27 788 und 1913 34 329 Personen; von diesen 34 329 Einwanderern des Jahres 1913 waren dem Sprachstatistik nach 28 037 Deutsche, 3658 Polen, 72 Italiener, 916 andere Slawen, 105 Skandinavier, 87 Holländer, 72 Franzosen, 806 Juden usw.

Die Verfassungsklassifikation der zugewanderten Fremden („Einwanderer“ und andere) ergibt, daß landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, gewerbliche Arbeiter und häusliche Dienstboten weitaus am zahlreichsten sind. Unter den Abreisenden sind die Tagelöhner auffallend stark vertreten. Nachstehend führen wir die wichtigsten Zahlen betreffend die Verfassungsklassifikation der 1912 und 1913 zugewanderten und abgewanderten Fremden an.

	Zugewanderte		Abgewanderte	
	1912	1913	1912	1913
Freie Berufe . . . . .	22 284	25 171	17 234	16 660
Gewerbliche Arbeiter . . . . .	157 287	132 978	79 956	74 449
Landwirtschaftl. Arbeiter . . . . .	211 245	368 718	20 721	34 491
Tagelöhner . . . . .	157 399	251 542	289 895	278 115
Dienstboten . . . . .	133 266	158 904	34 688	36 407
Andere Berufe . . . . .	57 141	73 741	55 895	55 939
Verursloste . . . . .	278 533	356 173	116 903	115 863
Zusammen . . . . .	1 017 155	1 427 227	615 292	611 924

Die Gruppe „andere Berufe“ umfaßt hauptsächlich Kaufleute und Händler sowie selbständige Landwirte. Die „Verurslosten“ sind vorwiegend Ehefrauen und Minder der zugewanderten Fremden Männer.

Von allen im Jahre 1913 nach den Vereinigten Staaten zugewanderten Fremden waren 1 262 418 über 14 Jahre alt und von diesen waren 306 108, oder gerade der vierte Teil, des Lesens und Schreibens unkundig, während 5651 zwar lesen, aber nicht schreiben konnten. Diese Zahlen sind von großer Wichtigkeit, denn im Abgeordnetenhaus des amerikanischen Bundesparlamentes wurde bereits mit großer Mehrheit ein Gesetzentwurf betreffend die Bildungsprüfung der Einwanderer angenommen, der bezweckt, Analphabeten von der Landung auszuschließen; es ist kaum zweifelhaft, daß dieser Gesetzentwurf auch die Zustimmung des Senats und des Bundespräsidenten findet. Die eifrigen Befürworter des Entwurfs sind die amerikanischen Gewerkschaften. Mit dem Ausschluß der Analphabeten würde der Umfang der Einwanderung ganz bedeutend verringert.

Auf Grund der bestehenden Gesetze wurden im Jahre 1913 22 056 Personen, welche das Gebiet der Vereinigten Staaten betreten wollten oder gegenwärtig bereits betreten hatten, von den Behörden zurück- oder ausgewiesen; 1912 waren es 19 529, 1911 25 569, 1910 27 977 usw. In vier Jahren also 95 122 verminderte Erstzungen!

Die bestehenden Einwanderungsverbote und der bevorstehende Ausschluß der Analphabeten scheinen aber manchen Leuten in Amerika noch lange nicht hinreichende Maßregeln zu sein, um die Fremden fernzubehalten. So empfahl zum Beispiel der neugewählte Arbeitsminister William W. Wilson, es sollen für die Zulassung von Einwanderern dieselben Bedingungen betreffend Körperbeschaffenheit usw. vorgeschrieben werden, wie sie für die Einstellung von Rekruten in die Armee der Vereinigten Staaten gelten!

## Siebenter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

### Grüfnungsstimmung.

Hamburg, den 24. Mai 1914.

Der glänzende Verlauf des von der Filiale Hamburg zu Ehren der Delegierten veranstalteten Festabends in ein Beweis für das rege Interesse, das die Hamburger Arbeiterkassen den Verhandlungen der Gemeindegewerkschaft entgegenbringt. Der große Saal der Hamburger „Waffenkammer“ in schon lange vor der festgesetzten Eröffnungszeit überfüllt. Andächtig lauscht die Menge dem Vortrage über „Derweil Vorwärts“, und laun sind die ergreifenden Töne des Kampfliedes „Das heilige Feuer führen wir“ verklungen, als

Schönberg-Hamburg, mit lebhaftem Beifall begrüßt, die Delegierten und Gäste willkommen heißt. Unter den Gästen befinden sich auch Vertreter der dänischen Präfekturorganisation und Vertreter des Hamburg-Altonaer Gewerkschaftsverbandes sowie der sozialdemokratischen Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft und der Arbeitervereinigungen von Altona und Wandsbek. Im großen Saal entrollt Schönberg ein Bild von der Entwicklung des Verbandes, insbesondere der Filiale Hamburg-Altona. Er weist darauf hin, daß die Fortschritte des Verbandes nur im Zusammenwirken mit den übrigen gewerkschaftlichen Organisationen und mit der Parteiorganisation erzielt werden konnten. Jeder einzelne sei nur ein Glied des großen Ganzen, und die Bewegung an einem einzelnen Orte könne nur wachsen im Zusammenhang mit der Bewegung des ganzen Landes. Aber nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturländern habe die Arbeiterbewegung Fortschritte zu verzeichnen. Die Internationale der Staats- und Gemeindegewerkschaften zähle heute 100 000 Mitglieder. Bravo! Die Arbeiter freuen sich der von ihnen erzielten Erfolge, aber wenn es auch gelungen ist mit Hilfe der Organisationen die Arbeitsbedingungen und damit die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern, dann leben die Arbeiter doch immer noch von der Hand in den Mund, sie sind und bleiben bei diesem Spielem ausgebeutete, überdrückte, und deshalb muß ihr Streben nach etwas Besseren bestehen. (Bravo!) Durch die Tätigkeit der Organisationen lernen die Arbeiter den Wert ihrer Arbeit schätzen, erst dadurch erkennen sie, daß sie Kulturarbeit leisten, und wenn unsere Gegner wüssten, wie hohe sittliche und ethische Werte gerade in dieser Beziehung in der Arbeiterkassen liegen und mehr und mehr von ihr geschaffen werden, dann würden sie bei einigem Verstand doch wohl zu einer anderen Auffassung kommen. Aber leider hat die große Mehrzahl unserer Gegner wenig oder gar kein Verständnis für die große Kulturbewegung der Gegenwart. Der Verbandstag hat schwere Aufgaben zu lösen, aber wenn jeder einzelne sich bemüht ist, daß es nicht das Interesse der Allgemeinheit zu fördern, dann wird es an den richtigen Entschlüssen nicht fehlen. (Stürmischer Beifall.)

Verbandsvorsitzender Mohs erklärt hierauf den Verbandstag für eröffnet. In seiner kurzen Ansprache schildert er die Situation, die die Staatsarbeiter in früheren Jahren in Hamburg gehabt haben. Erst durch den Zusammenschluß der Volkvereine und die Gemeindegewerkschaft zu einer Kraft geworden, mit der auch die Gemeindeverwaltungen rechnen müssen. Ohne Maßnahmen freilich geht es auch heute noch nicht ab. In der Regierung liegt die Verantwortung, das Koalitions- und Streikrecht der Gemeinde- und Staatsarbeiter einzuschränken! Da verleiht es sich von selbst, daß der Verbandstag zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen wird. Die Gemeindegewerkschaften sind sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt, aber sie werden sich ihre Rechte nicht raufen lassen. Bravo! Wir können stolz sein auf die von Versammlungen erzielten Erfolge, wir haben eine zukunftsreiche Organisation geschaffen, die wir immer weiter auszubauen uns bemühen wollen. Möge der Geist der Solidarität, der Geist der Kampfbereitschaft die Gemeindegewerkschaften befehlen, damit die Staatsbehörden und die Stadtverwaltungen erkennen, daß die Arbeiter sich nicht mehr einschließen lassen bis zum Taufe in der Kammerleinstage. Unden daß sie es verstehen, sich eine Waffe aus ihrer Organisation zu schaffen, mit der sie in der Lage sind, bessere Verhältnisse zu erkämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf begrüßt Johansen-Speyboogen in seiner Mutter-sprache den Verbandstag und spricht den deutschen Kollegen Dank aus für die Unterstützung, die sie jederzeit der dänischen Präfekturorganisation haben zuteil werden lassen. Das Ausland hat von Deutschland gelernt. In Dänemark dauert der Kampf jetzt bereits 6 Monate, die Schwärmer beabsichtigen eine Reduktion der Löhne, aber die Arbeiter halten trenn zur Ruhe und trotz der langen Dauer des Kampfes und trotz der hohen Zahl von Kämpfern ist noch kein einziger Streikbrecher zu verzeichnen. Lebhaftes Bravo! Wir Proletarier wissen, daß wir nicht für uns kämpfen, sondern für unsere Kinder und Kindeskindest. Wir nehmen den Kampf auf und richten unseren Blick nach Deutschland. Vielen Dank für alles, was wir von Deutschland gehabt haben. Wenn uns auch die Sprache trennt, wenn uns auch die Landesgrenzen trennen, so wird doch einmal die Zeit kommen, wo diese Grenzen verwischt werden. Sehr bürgert die internationale Arbeiterbewegung. (Lebhafter Beifall.)

Damit sind die offiziellen Ansprachen erledigt.

Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag.

### Erster Verhandlungstag.

Zu Vorsitzenden werden gewählt Maroke-Berlin und Schönberg-Hamburg, zu Beisitzern Scharlau-Berlin, Reiffel-Leipzig, Vork-Stuttgart, Weiß-Minden.

Die vorgeschlagene provisorische Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt, daß der Punkt 10 „Unser Koalitions- und Streikrecht“ als 7. Punkt zur Verhandlung kommen soll.

Nach Wahl einer Mandatsprüfungskommission nimmt der Verbandstag den Geschäftsbericht entgegen.

Mohs: Von den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Jahre 1912 und 1913 ist auch unsere Organisation nicht ganz unberührt geblieben, auch die Stadtverwaltungen sind mit Arbeiterentlassungen vorgegangen. Die Mitgliederzahl ist nicht mehr so sprunghaft in die Höhe gegangen wie früher, wir sind ziemlich stabil geblieben, aber andererseits können wir konstatieren, daß der größte Teil der Mitglieder in den letzten Jahren ihre Beiträge voll bezahlt haben. Wir müssen uns besonders dagegen wenden, daß die Stadtverwaltungen aus dem wirtschaftlichen Niedergang gewissermaßen Kapital für sich herauszuschlagen und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern suchen. (Sehr richtig!) Solche Verbände haben wir an manchen Orten in sehr energischer Weise abwehren müssen. Aber trotz alledem ist es uns gelungen, eine ganze Reihe von Verbesserungen durchzuführen. Wir haben 1913 verhältnismäßig gut abgeduldet, jedenfalls besser, als manche andere Gewerkschaft, und besonders viel haben wir in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit erreicht. Die Löhne sind zwar erhöht worden, aber sie sind noch minimal, sie halten noch keinen Vergleich mit denen in der Privatindustrie aus. (Sehr richtig!) Bei den Lohnbewegungen tritt immer wieder das Bestreben hervor, die Arbeiter dadurch, daß man sie verdrängen behandelt, zu dezimieren. Der Vorstand hat versucht, in ausgedehnten Fällen die Kollegen vom Streiten zurückzuhalten. In Stettin ist das leider nicht gelungen. Mehr und mehr haben wir die Mitarbeiter mit dem Tarifvertragswesen vertraut gemacht. Die Stadtverwaltungen freilich wollen keine Tarifverträge abschließen, weil sie den Arbeitern kein Mitspracherecht einräumen wollen. Nach dieser Richtung müssen die Kollegen sich mehr als bisher betätigen. Stark beunruhigt werden die Lohnbewegungen, wenn die beteiligten Arbeiter in verschiedenen Organisationen zerstückelt sind. Deshalb müssen wir der Einheitsorganisation in den öffentlichen Betrieben auch weiter das Wort reden. In Grenzreitungen mit unseren Präfekturorganisationen wollen wir uns nicht zerstreuen, das liegt uns fern, aber wenn wir schlagfertig bleiben wollen, dann müssen wir unser Augenmerk auf die Einheitsorganisation zu richten.

Mit der Ausdehnung unseres Verbandes in den letzten Jahren traten auch die gelben Sumpfpflanzen mehr in Erscheinung. Eine wichtige Frage für uns ist die der Arbeiterbeamten. Im Ausland organisieren sich auch die Beamten, die Feuerwehrlente, ja sogar die Schulleute. Auch wir müssen verlangen, daß den Beamten, die doch in letzter Linie ebensoviel wie wir Arbeiter sind, das volle Koalitionsrecht gegeben wird. Von Wichtigkeit ist ferner daß wir uns authentisches Material über die Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen durch die Stadtverwaltungen verschaffen. Wenn in den letzten Jahren unsere Organisation auch mehr anerkannt ist als früher, wenn auch die Fälle von Maßregelungen abgenommen haben, so geht man doch vielfach noch in der schärfsten Weise gegen unsere Vertreterleute vor. Sorgen wir dafür, daß wir so kampftüchtig und schlagfertiger werden, um, wenn es sich etwa um den Raub des Koalitions- und Streikrechts handelt, gefaßt unsern Gegnern entgegenzutreten zu können. (Beifall.)

Für die Krankenpflegeaktion berichtet Maroke: Diese Aktion ist bekanntlich seit jeder ein Samerzengrund unserer Organisation gewesen. Alle Mittel, die wir bisher zur Förderung der Aktion unter dem Krankenpflegepersonal angewandt haben, haben nicht den rechten Erfolg gezeitigt. Das liegt vor allem an der Mäzierung, der Abblöschung dieses Personals in den Anstalten vom öffentlichen Leben, von der übrigen Arbeiterkassen, also am Kost- und Logiszwang und dann an der ungeliebten langen Dienstzeit und den sonstigen schlechten Arbeitsverhältnissen. Die dazu führen, daß eine soziale Aktion des Personals in den Anstalten zu verzeichnen ist. Nur in Bayern ist es uns bisher gelungen, eine recht lebensfähige Organisation zu schaffen. Als erwidert kommt ferner in Betracht der ungeliebte Druck der Behörden, der jede freibewilligte Aktion des Personals niederhält. Leider besteht auch in unserer eigenen Aktion noch keine einheitliche Auffassung über die Notwendigkeit der Organisierung dieses Personals. Es wird Aufgabe des Verbandsvorstandes sein, in der Folge mehr Anregungen an die Gewerkschaften und die Filialen in dieser Richtung zu geben. Es muß ganz systematisch an der Gewinnung dieses Personals gearbeitet werden. Die Filiale Berlin hat eine sehr lebensfähige Aktion des Pflegepersonals; was dort möglich ist, kann anderswo nicht ganz ausgeschrieben sein. Der Bestand der Aktion des Pflegepersonals betraf am Jahresabschluss 3391

Mitglieder. — Um eine Verbesserung der Verhältnisse dieses Personals auf geistgeberischem Wege zu erreichen, haben wir wieder eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet. Auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Resolution wieder eingeklagt, die sich im allgemeinen mit unseren Forderungen deckt. Ich schreibe mit dem Wunsch, daß wir alle mit vereinten Kräften mehr als bisher für die Ausbreitung und Stärkung dieser Sektion arbeiten. (Beifall.)

Der Kassenbericht erstattet Schmidt: Die Jahre 1912 und 1913 haben einen Ueberschuß von 331 589,32 Mk. ergeben, das macht rund 100 000 Mk. mehr als in der vorigen Geschäftsperiode. Das Vermögen betraut 747 034,23 Mk. Wenn das auf Grund der Vertragserhöhung auf dem letzten Verbandstag für den Abschluß der neuen Geschäftsperiode herausgerechnete Vermögen von etwas über 1 Million Mark nicht erreicht worden ist, so liegt das daran, daß wir diesmal nur mit 2 Jahren gerechnet haben und daß der Mitgliederzuwachs in diesen beiden Jahren nicht so rapide war wie in den vorausgegangenen Jahren. Wegen der wirtlichen Mitgliederzunahme zugrunde, so ist der Ueberschuß noch um 50 000 Mk. größer, als berechnet war. — Die früher bei der Deutschen Post angelegten Gelder haben wir auf Grund der bekannten Verträge dort angehoben und bei der Mitteldeutschen Post angelegt. Am 27 000 Mk., die wir aus einem Darlehen von 100 000 Mk. vom Jahre 1907 an die Deutsche Anleihegesellschaft noch zu verlangen hatten, infolge des Konkurses der Gesellschaft nicht ganz zu verlieren, haben wir 2 Grundstücke erworben, deren Wert jetzt 525 Mk. beträgt, aber wohl noch im Laufe der Jahre steigen wird. — Die Vertragszahlung ist eine höhere geworden. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder beträgt 90 Proz., wenige andere Verbände werden eine solche Stabilität aufzuweisen haben. Die Ausgaben für Arbeiterlosenunterstützung sind gestiegen um 55,9 Pf. pro Kopf, die für Krankenunterstützung um 147,8 Pf. Das ist eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Die Wundmutterunterstützung für arbeitslose Kollegen im vorigen Jahre hat uns 528 Mk. gekostet. — Der Plan, Sparkautonen der Mittel bei der G.E.G. zu schaffen, ist leider gescheitert. Nur eine Anzahl hat eine Einzahlung gemacht. Eine Anzahl aus dem Süden fürchtete, daß die Leistungen „verpreußlicht“ würden. (Große Beifall.) Im übrigen haben sich die Gewerkschaften zwischen Mittel und der Hauptkassiere zur Zufriedenheit entwickelt.

Uth-Berlin beantragt namens der Revisionen, dem Kassierer Sedwage zu erstehen.

Stettiner erörtert den Bericht der Redaktion. Unser Organ hat sich die doppelte Aufgabe gestellt, die Kollegen zu den Verband heranzuziehen und andererseits die fortgeschritteneren Mitglieder und Funktionäre weiter auszubilden. Die „Gewerkschaft“ hatte in der Geschäftsperiode vor allem drei Aufgaben zu erfüllen, die Möglichkeit einer Entwicklung von Tarifverträgen in Gemeindefabriken, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Betriebe und die Bekämpfung des Konjunkturs und Streikrechts zu kämpfen. Dazu kam dann im letzten Jahre noch die Frage der Arbeitervereinigungen in den Stadtgemeinden. Auch das letzte Kapitel des Streites über die Organisationsform mußte behandelt werden. Wir haben uns da im Einverständnis mit allen Instanzen unseres Verbandes auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, uns in der geschäftlichen Seite mit den Praxiserorganisationen zu verhandeln. Das Prinzip der Betriebsorganisation haben wir natürlich in der Presse mit aller Energie vertreten. Die Stellung des Metallarbeiterverbandes in neuerer Zeit, des Fahrtenarbeiterverbandes und auch des Schiedsgerichtsartigen zwischen Transportarbeitern und Praxiserarbeitern beweisen, daß man allmählich einigt, den Gang der Entwicklung zu erkennen. Auf die „Sanitätskarte“ trifft der Ausdruck „Sanitätskarte“ nicht mehr ganz zu, auch hier ist eine gewisse Umwidmung zu verzeichnen. Wir sollten uns aber auf ein wünschenswertes Ergeben der „Sanitätskarte“ nicht verlassen, sondern halt dessen lieber versuchen, wenn die Bewegung stärker geworden ist, wenn wir vielleicht 5000 bis 6000 Mitglieder sind, regelmäßig 8 Seiten zu bringen. (Zustimmung.) Daß der Redaktion aus dem Verbandsvorstand ausgesprochen ist, empfinde ich persönlich nicht unangenehm, aber in sachlicher Beziehung ist das ungedenklich. Wenn auch dieser keine Meinungen entstanden sind, so ist die Möglichkeit dazu doch vorhanden, und auf die Dauer ist der Zustand unhaltbar. Inwiefern man es, daß die Redaktion ihre Verbindungen haben muß, wenn die ihren Aufgaben gerecht werden will. Organisiert sein heißt nicht etwa bloß vertrieben sein gegen diese oder jene Instanz des Landes oder Schwierigkeiten bei der Arbeit, was es selbst auf sich zieht, sondern organisiert sein soll auch heißen: selbstbewußt und sicher seinen Weg beschreiten, kämpfen für unsere Bewegung und damit gleichzeitig für die gesamte moderne Arbeiterbewegung. (Beifall.)

Aus dem von dem Ausschußvorsitzenden Lang-Strunz: erhaltener Bericht geht hervor, daß der neue Ausschuß in Stuttgart im zäheren Stillstand der Werke mit dem Verbandsvorstand zusammengekommen hat. Es sind nur wenig Meinungsänderungen vor gekommen. Der Ausschuß hat es bedauert, daß der Bericht des Münchener Verbandes, jährlich einen Vorschlag auf die Karte: sollte zu delegieren, nicht zugeführt ist. Die Frage, ob der Ausschuß nur bei Verhandlungen oder auch bei Besprechungen von

Beamten ein Mitbestimmungsrecht habe, ist durch eine Resolution erledigt, worin der Verbandsvorstand unter Wahrung seines grundsätzlichen Standpunktes und vorbehaltlich der Entscheidung des nächsten Verbandstages sich bereit erklärt, die Mitwirkung des Ausschußes auch bei Anstellungen von Hilfsarbeitern und bei Aufstellung von Hilfsarbeitern in Gewerkschaften zuzugestehen. Die Gründe, aus denen der Ausschuß dem Antrage, den Verbandstag schon in diesem Jahre stattfinden zu lassen, zugestimmt hat, sind bekannt. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß es kein Fehler war, wenn der vorige Verbandstag den Sitz nach Stuttgart verlegt hat, er ist sich bewußt, seine ganze Kraft eingesetzt zu haben, um die Ehre, die ihm durch die Uebertragung dieses Postens zuteil wurde, voll zu würdigen.

In der Diskussion schildert zunächst Strunk-Perrin ausführlich den Verlauf des Stettiner Streites, wobei er ganz besonders auf den Jahresbericht des Vereins Pommerischer Industrieller Bezug nimmt, der bekanntlich alles versucht hat, um eine Bewilligung der Forderungen der Arbeiter durch die städtischen Körperschaften zu hinterziehen. Der Reichsdirektor des Stettiner Magistrats in Bezug auf den Abschluß von Tarifverträgen und das Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen stimmt zum Teil wörtlich mit dem Bericht der Unternehmerorganisation überein. (Hört! hört!) Die Behörden handeln einfach nach dem Rezept der Unternehmer. Wenn man sich alle Bestimmungshände vor Augen hält, dann wird man es verstehen, daß es auf die Dauer unmöglich war, die Kollegen vom Streik abzuhalten, wenn nicht die Organisation einen großen Rückschlag erlitten sollte. Jedenfalls haben die Kollegen in Stettin und in ganz Deutschland aus diesem Streik gelernt, und sie werden alles daran setzen, um die Schlappe wieder auszuweken. (Bravo.)

Wom in Stettin geht gleichfalls auf den Stettiner Streik ein und kommt zu dem Resultat, daß der Verband einen moralischen Erfolg errungen hat.

Deckmann-Ramstein ist der Meinung, daß man in Stettin nicht ganz richtig verfahren sei. Es sei zu bedauern, daß die Arbeiter monatlang gekämpft haben, ohne etwas zu erreichen. Von den Geschäftsberichten habe ihm am meisten der des Medaillons gefallen. Selbst Stadträte, Stadtverordnete und Sachleute hätten anerkannt, daß die „Gewerkschaft“ eines der besten Gewerkschaftsblätter sei. Die Form des schriftlichen Geschäftsberichts des Vorstandes lasse an Klarheit viel zu wünschen übrig, er enthalte teilweise auch Falsches. Vor allem dürfe man die Berichte nicht so abfassen, daß sie den Gegnern Material bieten. In der Grenzstreitigkeitenfrage sei leider ein Fortschritt nicht zu verzeichnen. Die Vorstandskonferenz habe die Hamburger Resolution verabschiedet, sie wolle diese Verabschiedung auf dem Münchener Gewerkschaftskongress einbringen, und wenn das vom Kongress angenommen würde, dann würden wir überhaupt nicht mehr für Berufsarbeiter zuständig sein. Daß es so gekommen sei, liege an unserer geringen Einfluss in den Vorstandskonferenzen. Der Praxiserarbeiterverband sollte dort besser vertreten zu sein.

Beck-Runden betont die Schwierigkeiten in der Organisation des verantwortlichen Personals und wünscht, daß der Verband der fortschreitenden Industrialisierung der Gemeindefabriken mehr als bisher seine Aufmerksamkeit widme. Konkrete sei es auch, darauf zu achten, was unsere Praxiserorganisationen gegen uns im Schilde führen. Die Erfahrungen in München beweisen, daß wirkliche Erfolge nur erzielt werden können, wenn die Bewegung möglichst einheitlich von einer Stelle aus geführt wird.

Die Debatte wird abgebrochen und der Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegengenommen. Der Verbandstag ist von 96 Delegierten besucht. Nach kurzer Debatte, die sich ausschließlich um einen Protest des Verbandsvorstandes gegen die Wahl der Hamburger Delegierten wegen formeller Verstöße dreht, werden sämtliche Mandate für gültig erklärt.

**Zweiter Verhandlungstag.**

Die Debatte über den Geschäftsbericht wird fortgesetzt. Mit zur Debatte gestellt werden die Anträge, die sich auf die Agitation, auf die Gau und Kreisvereine, auf Beamtenfragen, auf die Anstellung eines Sekretärs für die Sektion „Arbeitspflichtpersonal“ und auf das Verbandsorgan beziehen.

Nicht unterzogen von diesen Anträgen werden der Antrag der Zentrale Bremen betr. Verlegung des Sitzes des Gauleiters, der Antrag der Zentrale Galling betr. die „Sanitätskarte“ und von den allgemeinen Anträgen der Antrag der Gaukonferenz Nürnberg über die Schaffung von Gemeindefabrikfunktionen, der Antrag der Gaukonferenz Düsseldorf über die Quartalsrechnungen, der Antrag der Gaukonferenz Dresden betr. das Adressenverzeichnis und endlich der Antrag der Zentrale Bremen betr. die Jahresberichte des Verbandsvorstandes.

Vorsitzer der Marose gibt auch zugleich die Stellung der Statutenkommission zu den einzelnen Anträgen bekannt. Zur Ueberweisung an den Verbandsvorstand empfiehlt die Kommission die Anträge Bremen, Nürnberg und Kienberg. Die im Antrage Nürnberg gewünschte Einsetzung einer besonderen Statutenkommission hält die Kommission nicht für notwendig. Weiter empfiehlt sie zur Ueberweisung an den Verbandsvorstand den Antrag Lang zu den Gau und Kreisvereinen, den zweiten Antrag der Gaukonferenz Nürnberg betr. Abhaltung einer Konferenz der in Straßenreinigungsbetrieben beschäftigten Arbeiter



mit dem Bemerken, daß der Verbandsvorstand bereits beschlossen hat, in Zukunft Spezialkonferenzen ins Auge zu fassen. Kerner soll an den Verbandsvorstand überwiesen werden der Antrag der Zentrale Galling betr. Lichtbildervorfahrung, der Antrag Niel auf Einführung von Markenarbeiten.

Zur Ablehnung empfiehlt die Kommission den Antrag der Gantkonferenz Frankfurt zur Agitation, die Anträge Bremen und Wagdeburg zu den Gau- und Ortsvereinen, die Anträge Niel und Stuttgart zu den Kreisvereinen. Den Antrag der Gantkonferenz Stuttgart, woraus Bewerber aus einer Antstellung nicht Mitglieder der Antstellungskommission sein dürfen, hält die Kommission für selbstverständlich. (Zustimmung.)

Weiter empfiehlt sie zur Ablehnung den Antrag Galling betr. die Sektion Krankenpflegepersonal, den Antrag Cottbus zum Verbandsvorstand und von den allgemeinen Anträgen den Antrag der Gantkonferenz Frankfurt: „Zu den Mitgliedsbuchern ist die Jahreszahl wegzulassen.“

Zur Annahme empfiehlt die Kommission den Antrag der Gantkonferenz Kiel betreffend Herausgabe eines Flugblattes für die weiblichen Mitglieder und den Antrag der Gantkonferenz Oerke betreffend die 24stündige Wechselschicht, letztere mit dem Bemerkens, daß zwar solche Engagen bereits wiederholt an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet worden seien, daß sich aber doch eine Wiederholung empfehle.

Zum Antrag der Gantkonferenz Dresden betreffend Anleitung für Revisoren erklärt Marofe: Der Vorstand hat in Aussicht genommen, nicht nur für die Revisoren, sondern für die gesamten Vertrauensleute eine diesbezügliche Anweisung herauszugeben. Da nun könnte dieser Antrag als erledigt betrachtet werden.

Anßerdem liegt noch ein Antrag Schneider Frankfurt a. M. vor, die Frage der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag erledigt sich im Einverständnis mit dem Antragsteller dadurch, daß die Frage auf dem nächsten Gewerkschaftstongreß behandelt werden soll.

Hofke Rürnberg tadelt es, daß Gelder bei der Laugensoffen-schaft angelegt sind.

Sevaid München: Nicht 180 000 Gemeindegewerkschafter kommen als organisationsfähig in Frage, ein Drittel davon muß man abziehen, die Bureaubeamten, Schreibkräfte, Invalide usw. sind. Von der wirtschaftlichen Manufaktur werden die Gemeindegewerkschafter nicht so betroffen wie die Privatindustrie. Bei der Agitation sollte den Gewerkschaftern mehr freie Hand gelassen werden. Die Lichtbilder vorträge sind für die Agitation sehr wertvoll. Die große Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung dürfte auf das verunglückte Kund schreiben in bezug auf die Auszahlung der besonderen Weihnachtsunterstützung zurückzuführen sein. In Grundrunden sollten wir Gelder nicht festlegen. Die Gelder in der Organisation müssen zu jeder Stunde verfügbar sein. Unsere Sterbunterstützung ist zu hoch. Auch bei der Statistik könnten Erparnisse gemacht werden. Vor allem sollten wir uns der Staatsarbeiter annehmen, die die Berufsorganisationen nicht in der Lage sind, an sich zu fesseln. Der Steintiner Streik war eine nicht glückliche Sache. Gerade wir können in Betrieben, wo wir stark sind, Erfolge ohne Streik erringen. Die Prozedur Marofes: „Das kommunale Arbeiterbeamtentum in Deutschland“ verdient eingestampft zu werden.

Mannus Offenbach geht auf die Tarifbewegung in Offenbach ein. Der Verein der deutschen Gärtner hat sich dabei auf den Kartellvertrag mit uns berufen. Dieser Vertrag hatte schon längst in den Ruf geschleudert werden müssen. Es ist der reine Dohn, wenn in diesem Vertrag häßliche Gärtnerbetriebe und Kartellanlagen, wo die Gemeindegewerkschafter bis jetzt keine Organisation besitzen, für die Folge dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zur Organisation überlassen werden und wenn es im § 6 heißt: „Die in den städtischen Gärtnerbetrieben beschäftigten Mitglieder beider Organisationen haben sich in der Organisation unter den Indifferenten zu unterrichten.“ Wie das gemacht werden soll, ist mir nicht bekannt. Es ist doch klar, daß der Gemeindegewerkschafter den Indifferenten für den Gemeindegewerkschafterverband, der Gärtner ihn für den Gärtnerverein zu gewinnen sucht. (Sehr richtig!) Die Gärtner hatten diesmal versprochen, einen Teil der Kosten der Tarifbewegung zu zahlen, haben es aber bis heute noch nicht getan. (Stark!) In der Frage der Grenzzeitigkeiten geht der Verbandsvorstand überhaupt zu lendenlahm vor. Nur uns kann es nur eine Betriebsorganisation geben. Was den Brannerarbeiten möglich ist, muß auch uns möglich sein. (Sehr richtig!)

Vertreter der Generalkommission Cöhen Berlin: Aus dem Schiedsgerichtsteil in Sachen Transportarbeiter und Brannerarbeitenverband sind mehrere Zugschlüsse gezogen worden. Die Generalkommission hat jetzt mit Zustimmung der Verbandskonferenz vorgeschlagen, es soll ein Schiedsgericht zu sammentreten, dessen Spruch für beide Parteien bindend ist. Das ist im Falle der Berufung erstmalig geschieden. Das Mittel war natürlich auch für die Generalkommission bindend, diese war also nicht, wie Sedwam meinte, in der Lage, dies anzuerkennen oder nicht anzuerkennen. Von einer Änderung der Stellung der Generalkommission in Sachen Grenzzeitigkeiten, aus der Sie Kapital schlagen konnten, ist also nicht die Rede. Es und wie Sie die Propaganda für die Betriebsorganisation treiben, ist natürlich Ihre Sache. Ich meine, man kann stille werden die

Betriebs- noch die Berufsorganisation auf der ganzen Linie durchführen. Es wird da immer ein Kompromiß geschlossen werden müssen wie in Hamburg. Der Vorstand gegen Ihren Vorständen, daß die Frage der Betriebsorganisation deshalb noch nicht weiter gegeben sei, weil er keinen Einfluß in der Vorstandskonferenz hatte, ist nicht berechtigt. Die Widerstände der Mehrzahl der Gewerkschaftsvorstände sind nicht so leicht zu überwinden. Wir Metallarbeiter zeigen eher Mangel an Fassungsvermögen, auch ich persönlich. Aber wir sind auch gezwungen, den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftstongresses anzuerkennen. Es wird Ihnen schließlich nichts übrigbleiben, als auf dem Gewerkschaftstongreß dahin zu wirken, daß ein neues Kompromiß geschlossen wird, das etwas mehr der Betriebsorganisation entgegenkommt. Sie sehen ja nicht allein da, und wenn Sie Maß halten in Ihrem Vorgehen, werden Sie bei Ihren Bestrebungen auch nicht ohne Erfolg sein. (Beifall.)

Chret Rürnberg: Unter die Behauptung Cohens, daß der Hamburger Gewerkschaftstongreßbescheid vom Metallarbeiterverband eingehalten werde, muß ich ein großes Fragezeichen machen. Die Erfahrungen des Metallarbeiterverbandes sollten Cohen beweisen, daß die Hamburger Revolution über Bord geworfen werden muß. Es muß ganze Arbeit gemacht werden und kein Kompromiß. Die Grenzzeitigkeiten führen nur dazu, daß viele Arbeiter unorganisiert bleiben. Auch Genosse Dr. Braun, gewiss eine Autorität in der Gewerkschaftsbewegung, sagte mir vor kurzem, durch die Umgestaltung der Internerorganisation werden die Gewerkschaften gezwungen werden, einen gründlichen Schritt nach vorwärts in der Richtung der Betriebsorganisation zu machen.

Sein y Tüßeldorf: Wir dürfen die christliche Bewegung nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Für uns kommt vor allem der christliche Verband der Gemeinde- und Straßenarbeiter in Betracht, der in der Hauptsache in München und Rheinland-Westfalen verbreitet ist und allein in Köln 1800 Mitglieder mit 4 Beamten hat. Der Wunsch der Kölner Kollegen nach einem zweiten Beamten ist also verständlich. Offenbar auf einen Ruf von oben weht jetzt auf den Rathhäusern in ganz Rheinland-Westfalen ein weit schärferer Wind gegen die freien Gewerkschaften, Maßregelungen sind an der Tagesordnung. Der Beschluß des Hamburger Gewerkschaftstongresses in der Grenzzeitigkeitenfrage sollte lokaler durchgeführt werden. Obwohl die große Anzahl der Bahnenarbeiter städtische Arbeiter sind, hat Bauer als Vertreter der Generalkommission erklärt, der Gemeindegewerkschafterverband habe überhaupt kein Recht, in diesen Betrieben zu agitieren. In neuerer Zeit verlangen die Transportarbeiter sogar die Zulassung in städtischen Betrieben für sich, obwohl sie sich verpflichtet hatten, sie nicht zu sich aufzunehmen. Daraus muß man schließen, daß solche Beschlüsse nur gerichtet werden, um uns festeln anzulegen, während andere sich nicht daran lehren.

Madozla Saar beantwortet den Antrag Galling auf Antstellung eines Sekretärs für die Sektion des Krankenpflegepersonal.

Keder-Köln erhebt um Ausnahme der Anträge auf Antstellung von Ortsbeamten und um Herausgabe eines Flugblattes für die weiblichen Mitglieder.

Söllken Köln: Von den Mitgliedern der christlichen Organisation in Köln gehören rund 1000 dem Jahrspersonal an, für das wir, obwohl die Bahnen städtisch sind, nach den weiten Beschlüssen nicht zuständig sind. Wieviel der Transportarbeiterverband für sie erreichen kann, zeigt das schlechte Ergebnis bei den letzten Krankentassenwahlen.

Mein Mann: Die Grenzzeitigkeiten haben sich nicht vermehrt, sondern vermehrt. Besonders haben wir in Mainz über die Transportarbeiter zu klagen, während wir uns mit den Metallarbeitern gut stellen.

Großmann Aachenleben: Für die geringe Zunahme der Mitglieder machte Kobs die wirtschaftliche Krise und die Zunahme der gemischt wirtschaftlichen Betriebe verantwortlich. In ersterer Beziehung nimme ich ihn zu, wenn auch die Krise die Gemeindegewerkschafter im allgemeinen wohl nicht voll trifft. Aber die gemischt wirtschaftlichen Betriebe dürften die Ausbreitung unserer Organisation nur insoweit hindern, als durch das Zusammenlegen von Betrieben und die Einführung von Maschinen usw. eine Reduzierung der Arbeiterzahl eintritt. Wir sind in diesen Betrieben zuständig, auch wenn sie in Privatbetrieben sind.

Koßer München wünscht, daß den Militärarbeiterbetrieben eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird und bedauert es, daß man in der Frage der Grenzzeitigkeiten noch nicht ein Jota weitergekommen sei.

Niedel Hamburg begründet eingehend die Forderung der Zentrale Hamburg wegen Ablehnung ihres Antrages auf Hebernahme der Haftkosten für Schönberg auf die Hauptkasse. Es sei doch selbstverständlich, wenn ein Verbandsbeamter wegen seines Eintretens für die Interessen des Verbandes ins Gefängnis kommt, und wenn ihm die Unterstützung und Selbstbestätigung gewährt wird, daß dann die Hauptkasse diese Kosten tragen müsse. Geldstrafen habe der Verband je bisher ohne weiteres übernommen. Ihm sei sowohl der Standpunkt des Hauptvorstandes als auch der des Ausschusses unverständlich.

Marofe erwiderte namens des Verbandsvorstandes, daß dieser die Frage wiederholt geprüft habe. Im Statut sei nur die

Nach davon, daß die Gerichtskosten ersetzt werden müßten, aber noch die Statutenfrage das Statut nicht. Die Hamburger hätten sich auch nicht vergeblich bemüht, wenn sie den Vorstand vorher benachrichtigt hätten. Nach den Anstellungsverträgen zwischen Hauptvorstand und Beamten solle allerdings den Beamten im Falle einer Statistik, Selbstbestimmung und Selbstbeschäftigung zuzustehen, aber der Anstellungsvertrag mit Schönberg sei nicht mit dem Hauptvorstand, sondern mit der Filiale Hamburg geschlossen, und deshalb sei diese und nicht der Vorstand zur Erstattung der Kosten verpflichtet. Man dürfe sich nicht von Sympathie für Schönberg, sondern lediglich vom Rechtsstandpunkt leiten lassen und auch die Notwendigkeit bedenken, denn was man den Beamten gewähren, müsse man auch jedem einfachen Mitglied gewähren.

Lutz-Hamburg bezeichnet die Auffassung von Marole als nicht mit dem Statut vereinbar.

Stettin: Laut Statut ist der Vorstand zur Übernahme der Kosten nicht verpflichtet. In München ist Schönberg ausdrücklich als Angestellter der Filiale Hamburg bezeichnet worden, und deshalb muß auch die Filiale die Kosten tragen. Lediglich der Vorstand hat der Filiale den Antrag auf Besoldung der Parteiführer keine Folge geleistet. Notwendig ist es weiter, daß die Generalkommission uns finanziell unterstützt, damit wir die Staatsarbeiter organisieren können. In der Frage der Grenzstreitigkeiten bildet der Schiedsrichter in Sachen der Transportarbeiter und der Praxearbeiter einen Endpunkt, denn dadurch wird der Gedanke der Betriebsorganisation anerkannt. Wir haben alle Ursache, mit Energie darauf hinzuwirken, daß dieser Grundsatz auch auf uns Anwendung findet.

Buchh-Verlin: In dem Streitfall mit der Filiale Hamburg ist der Vorstand formell vielleicht im Recht, aber seine Stellung nicht sehr stark nach Silbenschuherei. Ganz selbstverständlich muß jedem Kollegen, der wegen seines Eintretens für den Verband mit Gehörnis bestraft wird, die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Selbstbeschäftigung gegeben werden, ganz gleich, ob es ein Beamter oder ein in Arbeit stehendes Mitglied ist. Mit der Auslegung des Statuts durch den Vorstand können wir uns auf keinen Fall einverstanden erklären. Über die Frage der Besoldung der Parteiführer sollte man aus tatsächlichen Gründen am besten überhaupt kein Wort verlieren. In der Organisierung des Krankenpflegepersonals müssen wir trotz aller Schwierigkeiten zum Ziel zu kommen suchen. Die Ausführungen des Vertreters der Generalkommission in bezug auf die Grenzstreitigkeiten kann man an sich akzeptieren, es würde mich freuen, wenn es ihm gelang, diesem Gedanken mehr und mehr in der Generalkommission Boden zu verschaffen. In Wirklichkeit bedeutet die Hamburgener Resolution ein Ausnahmegericht gegen die Gemeindegewerkschaft, und wenn man sich die Änderungsanträge ansieht, die die Generalkommission jetzt dem Münchener Gewerkschaftskongress unterbreitet, so glaubt ich, daß der bisherige Ausnahmestand sogar noch vertieft werden soll.

Sagen man der Redaktion gibt der Ansicht Ausdruck, daß in Süddeutschland nicht die Arbeit, sondern die Agitation der Christlichen und der Gelben schuld daran sei, daß die Mitgliederzunahme nicht den Erwartungen entspricht. In dem schwarzen Kreislauf hätten die Gewerkschaften es sogar verstanden, Hausbesucher scharf zu machen. Damit sie Mitglieder des Gemeindegewerkschaftsverbandes die Wehrungen überlegen. Dort! Dort! Eine Frau habe ihrem Mann gebrüllt, sie wolle ihn verlassen, wenn er nicht aus dem Verband austritt. (Hohelachen.) Wahrscheinlich als die Agitationstouren der Gewerkschaften eine intensive Hausagitation.

In seinem Schlusswort sehr der Ausschuhvortragende Lang nochmals die Gründe auseinander, warum der Ausschuh in dem Streitfall mit der Filiale Hamburg zu seiner Entscheidung gekommen sei. Er habe sich einzig und allein von rechtlichen Gründen leiten lassen.

Madameur Dittmer bemerkt in seinem Schlusswort, daß im allgemeinen so gut wie keine Kritik an der Presse geübt sei. Er halte es aber für nötig, auf drei Fragen besonders einzugehen. Die erste Frage betreffe die Organisierung der Staatsarbeiter. Hier dürfe man keine Illusionspolitik treiben. Die Bearbeitung dieses Gebietes erfordere ungeheure Mittel und Anstrengungen. Man solle nicht glauben, daß etwa die Generalkommission uns Mittel zur Agitation unter den Staatsarbeitern zur Verfügung stellt. Es werde wohl oder übel dahin kommen müssen, daß die Hunderttausende von Staatsarbeitern von einer besonderen Organisation bearbeitet werden. Die zweite Frage sei die der Organisierung des Pflegepersonals. Prinzipiell verspreche er sich von der Anstellung eines besonderen Sekretärs nichts, aber so wie bisher könne es sich nicht weitergehen, sondern der Vorstand müsse sich allen Eines entschließen, was in den einzelnen Gauen geschehen soll. Was endlich die Frage der Grenzstreitigkeiten betreffe, so möge man sich an die Lösung erinnern, die Legation auf dem Mainzer Verbandstag gesprochen habe, und an die Debatten in Dresden, und dann: Das vergleichen, was heute der Vertreter der Generalkommission gesagt habe. Daran sei hervorzuheben, daß es allmählich anzufangen zu sagen. Die Erwiderung werde auch

auf diesem Gebiet nicht stillstehen. Auf dem Gewerkschaftskongress müsse dahin gewirkt werden, daß die Grenzstreitigkeiten-Resolution eine Abänderung erfährt. Gegen eine Versärfung müsse man unbedingt protestieren. (Bravo!)

Hauptkassierer Asmann weist darauf hin, daß es im Interesse einer korrekten Massenführung notwendig sei, auch in Zukunft zu viel bezahlte Unterhütungen beim nächsten Unterhütungsfall in Abzug zu bringen. Die Geister des Verbandes seien zwar sehr angelegt, aber doch so, daß sie dem Verband in jedem Augenblick zur Verfügung stehen.

Marole polemisiert gegen die von einigen Diskussionsrednern an seiner Professur über das Arbeiterbeamtenium geübte Kritik.

Mohs weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück. Der Verband werde weniger geschädigt, wenn hier und da mal ein Fehler gemacht wird, als wenn diese Fehler in der Öffentlichkeit in einer Weise gebrandmarkt werden, daß die Stadtverwaltung daraus Material gegen den Verband schöpft. Der Verlauf des Streiks beweise von neuem, daß der Vorstand unbedingt auf Einhaltung des Streikreglements bestehen müsse. Die Grenzstreitigkeiten hätten sich seit 1906 gemildert. Wohl sei der Verband auch nach dieser Zeit noch mit anderen Verbänden in Kollision geraten, aber solche Kollisionen wie vor 1906 hätte er nicht mehr gehabt. Er habe auf den Verhandlungskonferenzen stets den prinzipiellen Standpunkt vertreten, aber man dürfe nicht vergessen, daß die Vertreter der Berufsorganisationen die Mehrheit hätten. Diese würden sich doch nicht selber strangulieren, indem sie zugaben, daß die Betriebsorganisation mehr Recht hat als die Berufsorganisation. Das werde erit anders werden, wenn sie durch die Verhältnisse gezwungen werden, den Standpunkt der Berufsorganisation aufzugeben. Wenn nun auch die Metallarbeiter uns zur Seite stehen, dann sei es möglich, daß sogar auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Betriebsorganisation anerkannt werde.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und zunächst dem Gesamtvorstand Bedanke erteilt.

Alle Anträge, die sich auf die Agitation beziehen, werden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag Hamburg auf Erhaltung der 490 Mk. für die Selbstbestimmung und Selbstbeschäftigung von Schönberg wird mit 51 gegen 29 Stimmen angenommen.

Von den Anträgen betr. die Gau- und Ortsbeamten wird der Antrag Bremen abgelehnt. Der Antrag Danzig betr. den Gau Königsberg wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag Magdeburg betr. Zuschüsse zur Besoldung von Ortsbeamten wird abgelehnt.

Von den Anträgen betr. die Beamtenfrage wird der Antrag der Gaukonferenz Kiel abgelehnt, ebenso der Antrag Stuttgart betr. Beamtenkonferenzen, weil die Statutenberatungskommission das, was der Antrag verlangt, für selbstverständlich hält.

Über den Antrag der Gaukonferenz Frankfurt betr. Bewerber um eine Anstellung acht der Verbandstag zur Tagesordnung über, da es selbstverständlich ist, daß die Bewerber nicht Mitglieder der Anstellungskommission sein dürfen.

Der Antrag Cassina auf Anstellung eines Sekretärs für die Sektion Krankenpflegepersonal wird abgelehnt.

Der Antrag der Gaukonferenz Nürnberg, wonach der Vorstand möglichst bald eine Konferenz der in den Straßenreinigungsbetrieben, der Müllabfuhr, der Straßenbeleuchtung, der Grubenaufricht und dem Kanalwesen beschäftigten Kollegen einberufen wird, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Antrag der Gaukonferenz Gera betr. Absendung einer Petition an den Reichstag auf gezieltes Verbot der Unständigen Wechsellöhne wird einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Antrag der Kommission, den Antrag Cassina betr. die Veranziehung von Lichtbildervorführungen zur Unterstützung der Agitation und Belehrung der Mitglieder dem Vorstand zur Berücksichtigung zu überweisen, angenommen, desgleichen wird der Antrag der Gaukonferenz Dresden auf Herausgabe einer Anleitung für die Revisoren dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen sowie auch der Antrag der Gaukonferenz Kiel auf Einführung von Markenheften.

Heinrich Düsselberg berichtet dann über die Internationale Konferenz, worüber in der „Gewerkschaft“ ein ausführlicher Bericht bereits erschienen ist. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß vielfach unter den Kollegen die Ansicht vertreten sei, daß für uns Gemeindegewerkschaft die internationale Verbindung nicht so hohe Bedeutung habe wie für die Arbeiter anderer Berufe. Er halte diese Ansicht für irrig. Ganz abgesehen davon, daß man schon Gasarbeiter aus Deutschland als Streikbrecher nach Italien importiert hat, bedarf es bei dem internationalen Charakter des Kapitals auch einer guten internationalen Verbindung der Gemeindegewerkschaft und hierin dürften wir durch die letzte Konferenz einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen sein. (Bravo!)

Der Verbandstag nimmt diesen Bericht ohne Debatte zur Kenntnis.

Die weiteren Verhandlungen werden auf Mittwoch, 8 Uhr, vertagt.

## Vom „Beschwerderecht“ der städtischen Arbeiter in Köln.

Pflichten und Rechte der städtischen Arbeiter sind in 28 Paragraphen, den sogenannten „Allgemeinen Bestimmungen“, die jedem Arbeiter neben sonstigen mehr oder weniger lebenswichtigen Schriften ausgehändigt werden, fein säuerlich formuliert und registriert. Der § 12 besagter Allgemeinen Bestimmungen behandelt die „Beschwerde gegen Anordnungen Vorgesetzter“ und lautet:

„Glaubt der Arbeiter sich durch Anordnung seiner Vorgesetzten verletzt, so sucht ihn die Beschwerde an den Vorsitz der Dienstreue zu. Bis zu dessen Entscheidung hat er den von ihm angeordneten Anordnungen Folge zu leisten. Gegen die Entscheidung des Vorsitzes des Dienstzweiges ist die weitere Beschwerde an den Ueberbürgermeister zulässig.“

Glaubt also der Arbeiter, daß ihm Unrecht geschehen ist, dann entscheidet, wie der zweite Absatz besagt, letzten Endes der Ueberbürgermeister. Selbstverständlich veranlaßt dieser eine eingehende Untersuchung, vernimmt oder läßt durch eine unparteiische Person nicht nur denjenigen, gegen den die Beschwerde geführt wird, die Betriebsleitung und den Beschwerdeführer, sondern auch die von diesem eventuell angegebenen Zeugen vernehmen. Stellt sich heraus, daß der beschwerdeführende Arbeiter im Recht ist, dann wird ihm dieses ohne weiteres zuteil. So sollte man glauben, sei der Gang der Dinge und der Arbeiter vor jeder Willkür geschützt. In Wirklichkeit sieht das Beschwerderecht nur auf dem Papier. Recht bekommt ein Arbeiter niemals, selbst dann nicht, wenn er seine Sache bis zur höchsten Instanz durchföhrt; denn erhebt sich die höchste Instanz immer einseitig unerrichtet, zweitens muß der Vorgesetzte Recht behalten, sonst könnte ja die dreimal gebetigte Autorität ins Wasser geraten und die Disziplin untergraben werden und drittens werden alle Anordnungen eines Vorgesetzten in der Regel von dessen nächsthöherem bis zu den höchsten Spitzen darf man nach dem Urteil im Kölner Folgeprozeß nicht mehr behaupten) gedeckt. Kurz, der Arbeiter verliert den Teufel bei Pezelgebirg. In zahllosen Fällen ist das Recht ungenutzt auf Seiten der beschwerdeführenden Arbeiter geblieben. Selbst Entlassungen hätten sich als zu Unrecht verfügt erwiesen, wenn die Untersuchungen objektiv geführt worden wären und nicht eine scheinbare Anstalt vor der „Gefährdung“ der Autorität und Disziplin in den Köpfen der maßgebenden Personen spielte. Ein Kölner Stadtverordneter sprach seinerzeit städtischen Arbeitern gegenüber seine Verwunderung darüber aus, daß die Arbeiter so wenig Vertrauen zu der Verwaltung hätten und nicht es für ausgeschlossen, daß ein städtischer Arbeiter zu Unrecht entlassen oder bestraft werde. Der Optimismus des Herrn, nebenbei bemerkt Jurist, erlitt einen Stoß, hätte er Gelegenheiten, Einblick in die Art der Untersuchungen und in den oftmals habnüblichen Entscheidungen zu nehmen.

Die „Gewerkschaft“ verarbeitete in Nr. 8 dieses Jahres über die Strafverfolgung eines Ausschüßmitgliedes der Gasarbeiter Erbenfeld. Der Gewahrgesetzte machte vor dem famosen § 12 der „Allgemeinen Bestimmungen“ Gebrauch, um nimmehr vom Herrn Ueberbürgermeister Willkür eigenhändig unterzeichnet den Weisheit zu erhalten, die Strafverfolgung ist zu Recht erfolgt. Stizzieren wir nochmals kurz den Fall.

Das Ausschüßmitglied S. wurde im Auftrag einer Gruppe Arbeiter bei seinem vorgelegten Meister vorstellig. Hierbei fällt der Meister aus der Rolle und präsentiert dem Arbeiter Schläge. Dieser läßt sich das nicht bieten und zahlt mit gleicher Münze heim. „Aus wider Pug“, sagt der Mölner. Der Meister spielt den Weisheitsmann und läuft zum hiesigen Betriebsführer. Nur den ist der Fall ein gefundenes Fressen, hat er doch schon lange das renitente Ausschüßmitglied auf dem Horn, weil dieser geragt hatte, dem Herrn Betriebsinvektor planmäßig zu machen, daß er nicht das Recht habe, sich als der Protherr der Gasarbeiter aufzuführen. „Wenn ich den mal kapp'n kann, dann ruck ich's“, dachte und sagte Herr W. Er kappte unsern Kollegen, verurteilte ihn mit einem Verweis und vertrieb ihn aus betriebstechnischen Gründen in eine niedrigere Lohnklasse. Der Arbeiterauschüß suchte die Sache zu regeln, weil er sich mit Recht sagte, was heute diesem Ausschüßmitglied passiert ist, kann morgen einem anderen passieren. Die Direktion lehnte jede Verhandlung mit dem Ausschüß ab und die Stadtverwaltung schwang sich nur dazu auf, den Leinmann des Ausschüßes und den Kollegen S. durch den Regierungsrat Dr. Häbent vernehmen zu lassen. Das Ergebnis dieser Vernehmung war gleich Null, trotzdem der Herr Regierungsrat sehr ungenet mußte, daß auch er es für einen Widerspruch halte, wenn

der Betriebsinvektor S. aus betriebstechnischen Gründen in eine niedrigere Lohnklasse versetzt und dem Leinmann des Ausschüßes erklärt, wenn S. mich um Verzeihung bittet, kommt er wieder in die höhere Lohnklasse. Dann war über allen Wipfeln Ruhe. Der Gewahrgesetzte verabschiedete sich jedoch nicht, sondern wandte sich nochmals an den Ueberbürgermeister in dem guten Glauben, doch zu seinem Rechte zu gelangen. Um eine Erfahrung reicher konnte er den Weisheit einwickeln: es bleibt bei der Weisheit. Sie haben sich gegen den Meister ungebührlich benommen und sind nicht in ihrer Eigenschaft als Ausschüßmitglied strafversetzt worden usw. usw. Es ward einfach bestritten, daß S. im Auftrage seiner Kollegen vorstellig wurde. Keine Rede von der Provokation des Meisters, nichts von der eigentümlichen Rechtsauffassung des Betriebsinvektors und dessen Nachlässe gegen S. Und wie man „oben im Orts“ das Ehrgefühl eines Arbeiters einschätzt, zeigt uns auch das Antwortschreiben des Ueberbürgermeisters. S. soll später wieder als Stoher beschäftigt, also in eine höhere Lohnklasse versetzt werden, falls sein Verhalten in Zukunft zu keiner Mißlage Anlaß gibt und er sich — bei dem Meister seines Benehmens halber entschuldigt habe. Trotzdem das Recht auf Seiten des Arbeiters ist, soll er zu Kreuze kriechen. Im Fall S. wird man dies allerdings nicht erleben. Wie viele städtischen Arbeiter werden jedoch in andern Fällen zähneknirschend erlittenes Unrecht dulden, um nicht wirtschaftlich geschädigt zu werden. Wenn auch für die Stadtverwaltung der Fall S. erledigt ist, so doch nicht für die Arbeiterkassat. Deren Vertrauen zu der Rechtsprechung der maßgebenden Instanzen ist durch die Behandlung des Falles S. nicht gehoben worden. Es bleibt ihnen aber nichts anderes übrig, als erneut den Kampf aufzunehmen, um der alten Forderung Geltung zu verschaffen: Errichtung einer unparteiischen Beschwerdeinstanz, in der auch die Arbeiter vertreten sind.

## Die wirtschaftliche Lage der Frauen in einem kapitalistischen Dorado.

I.

Gekennzeichnet durch den Fortschritt der Nation, umgankelt von den Zahlen der Statistik, ruft der Schatzkanzler in wilder Verzückung aus: In den Jahren 1842—52 hat sich das steuerpflichtige Einkommen des Landes um 6 Proz. vermehrt, in den acht Jahren 1853—61 hat es im Verhältnis zum Einkommen des Jahres 1853 um 20 Proz. zugenommen. Diese Tatsache ist so herausragend, daß sie beinahe ungläublich ist. . . Diese herausragende Vermehrung von Reichtum und Macht, sagt Herr Gladstone hinzu, ist ganz und gar auf die besitzenden Klassen beschränkt.“

So sieht es in der 1864 erschienenen Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation. Solche Wirkungen des großkapitalistischen Zeitalters passen aber schlecht zu den Verherrlichungen des ausbeutenden Kapitalismus. Dessen Schuldhalter müssen die Täuschung aufrechterhalten, daß das großindustrielle Zeitalter überall und allgemein Wohlstand und Glückseligkeit verbreite. Acht Jahre nach dem Erscheinen der Inauguraladresse ließ sich Brentano an dem Tag, daß die veranschaulichte Vermehrung von Reichtum und Macht ganz und gar auf die besitzenden Klassen beschränkt geblieben sei. Er erklärte, Karl Marx, der Verfasser der Adresse, habe den Satz formell und materiell hinzugefügt. Marx vermutete einen Fabrikanten hinter dem anonym erschienenen Angriff, er wies darauf hin, daß Gladstone ja so geschickt gewendet ist, im Parlamentsprotokoll die im Munde eines englischen Schatzkanzlers allerdings kompromittierende Stelle wegzupfeifen“ und daß, wie trefflich sich die Fabrikantenbündler auch sonst um Warenfälschung verstanden, sie zur Prüfung literarischer Ware taugten, wie der Esel zum Lautenspielen.

Zeiden ist ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen und der Kapitalismus hat sich noch weit reichlicher entwickelt. Heverall vorhanden sind Zehntoten, wie gewaltig das Volkvermögen geminacien ist. Sie rechnen aus, wieviel Geldvermögen, wieviel Schwerte, Säbner usw. im Durchschnitt“ auf jeden Deutschen kommen. Aber den armen Leuten geht es bei solch famosem Durchschnittsrechnerei ja noch lange nicht besser, sie bekommen damit noch keine einzige Scholle Land, noch keinen Fennig in die Tasche und kein Zahn in den Topf. Mit Reuter können sie sagen: „Minderlich und Phantomen sind ein schön Gericht, aber wir kriegen es man nicht!“ Und selbst wenn von dem geistigen Volkvermögen ein geringer Teil auf die wertvolle Bevölkerung fielen, so wäre damit für die Spannungsverhältnisse der Bevölkerungsklassen noch

wenig geändert. „Ein Haus mag groß oder klein sein,“ heißt es bei Marx in Lohnarbeit und Kapital,

„solange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind. Befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, und das kleine Haus schrumpft zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist man, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu machen hat; und es mag im Laufe der Generationen in die Höhe klettern nach so sehr wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar in höherem Maße in die Höhe klettert, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unbefriedigter, gedrückter in seinen vier Wänden fühlen. . . . Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie daher an der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur.“

Man aber wird ziemlich allgemein zugegeben, daß der Kapitalismus in der jüngsten Zeitperiode einer Umwandlung sogar den Reallohn gesenkt hat. daß der Arbeiter mit dem wenn auch gestiegenen Lohn bei mehr gestiegenen Lebensmittelpreisen weniger kaufen kann als früher. Dr. Staadinger wurde mit der Befundung dieser Tatsache die Wichtigkeit der Förderung der Konsumgenossenschaften und besonders die der Eigenproduktion hervorzuheben. Selbst die christlichen Gewerkschaften, die als Schlepenträger der bürgerlichen Parteien die reallohnensenkenden Schutzzölle mitverschuldet haben, weisen darauf hin, daß in den letzten Jahren die Lohn erhöhungen nicht gleichen Schritt gehalten hätten mit der Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Masse. Sonderbarerweise wissen die christlichen Gewerkschaften zur selben Zeit nichts Besseres zu tun, als ausgezeichnete Vertreter scharfmacherischer Hochdruckbestrebungen gegen sozialdemokratische Vertreter in die Parlamente zu wählen!

Ueber die Lebenshaltung der Arbeiter unter der Herrschaft des Großkapitals gibt eine Schrift Kunde, die vor kurzem im Verlage von Karl Strauß in Jagen in Westfalen erschienen ist. Sie behandelt „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamm“ und ist herausgegeben von Li Fischer-Eckert, Doktor der Staatswissenschaften. Hammern ist so recht ein Mutter der großkapitalistischen Unrast unserer Tage. Kohle und Eisen geben der Stadt ihr Gepräge, also Industriezweige, die die stärksten Unternehmerartelle haben und wo die Kapitalkonzentration am weitesten vorgeschritten ist, wo also auch, wenn den Preisstörnern des Großkapitals zu glauben wäre, für die Arbeiter Mühsal und Honig liegen müßte. Am 6. April 1900 hatte das „Dorf“ Hammern erst 29 000 Einwohner, am 1. April 1911 waren es 101 599. Aus aller Herren Länder holen die Agenten der Unternehmer Arbeiter ins Land, die arm herkommen und oft noch ärmer wieder fortziehen. In einem bei Li Fischer-Eckert angezogenen Verwaltungsbericht der Gemeinde Hammern vom Jahre 1906 heißt es über die Steigerung der sogenannten Notunterstützungen im Armenetat:

„Diese Steigerung ist hauptsächlich auf das viele Hin- und Herziehen der Verarbeiteten zurückzuführen; viele von ihnen sind unter Jurisdiktion ihrer hiesigen Familien von hier verzogen, um nach Leherreich zurückzuführen, oder um sich in Holland oder Frankreich lebendere Verdienstgüter zu suchen. Die Gemeinde war dabei oft genötigt, die zurückgelassenen Familien zu unterstützen und zur Vermeidung weiterer Armenpflegekosten ihnen die Mittel zu bewilligen, den Ernährern nachfahren zu können. Die Lebensverhältnisse waren sowohl infolge dieses Abzuges der Arbeiter, wie auch wegen Verärgerung des Verkehrs genötigt, fremde Arbeitskräfte herzu zu ziehen. Die angeworbenen Arbeiter haben ebenfalls meistens kinderreiche Familien, und ihre hiesige Verdienstgüter, aufzugeben, weil am Aufenthaltsorte das Einkommen zum Unterhalt der Familie nicht mehr ausreichte. Sie kommen hier durchweg in vollständig gerüttelten Vermögensverhältnissen an. Es fehlt ihnen bezüglich Mobiliar, Werkzeug, Bekleidungsstücken und dergl. sehr oft das Allernotwendigste.“

Den Reichtum, den das großkapitalistische Zeitalter den Bergknappen gebracht hat, hat Hue am Schluß des ersten Bandes seiner Geschichte der Bergarbeiter wie folgt gechildert:

„Hunderttausende Arbeiter sind heute in einem einzigen Kohlenbrennort dazu beschäftigt, den schwarzen Diamanten zu Tage zu fördern. Aus aller Herren Länder sind sie zusammengekömmt und zusammengepackt. Die hodenständige Anpannung ist in der wirtten. Hin und her wogenden Meisenmaße untergetaucht. Sie hat weder Haus noch Hof. Ein Sandbarren genügt der meisten beim Wohnungswechsel für den Transport des Bauzeugs. Diese fahrende Hute“ ist der „Reichtum“ der weit überwiegenden Mehrheit der Kohlenbergleute, die Romaben gleich

im Revier umherziehen, hin und her geschoben von der Geißel des Hungers. Wer seine Arbeitskraft nicht verkauft, muß eben verhungern. Eine aller Beschreibung spottende Wirklichkeit ist die Signatur unserer Bergarbeitervereine, im größten Maßstab zu der Heberhülle des Reichtums, die einer verhältnismäßig kleinen Gruppe glücklicher Arbeiter aus der Verwertung des Fördergutes zufällt. „Arbeitslose Gewerkschaften!“

Man liest aber Eckert beruht im Grunde nichts anderes. Sie hebt hervor, daß im Herzen des Industrieerwes fast alle Handels- und Handwerberbetriebe auf die billigen Massenbedürfnisse der Arbeiter zugeschnitten sind, daß das Angebot an Qualitätsware hinter den in Fabriken billig hergestellten Massenartikeln vollständig verdrängt. Alles, was man in den Kaufmannsgeschäften findet, wendet sich an das Auge und die Macht der breiten Massen, ist verfabriert und andringlich mit billigen Preisen versehen, deren Verlodungen die Konsumenten nur zu oft erliegen. Die kaufkräftige Oberhand, die die Geschäftsleute zum Angebot von Qualitätsware zwingen könnte, ist so schwach, daß sie kaum als Monumenten in Frage kommen.“ Bei solchen Verhältnissen kommt auch der „Mittelstand“ immer mehr unter die Mäder: „Der Mangel einer schichten Bevölkerung, einer breiten Mittel- und Oberhand der Gewerkschaften, macht sich gerade hier beim Handwerk sehr unangenehm bemerkbar. Das Handwerk ist darauf angewiesen, Qualitätsware zu liefern, wenn es auf seine Kosten kommen soll. Die Abnehmer von Qualitätsware fehlen aber fast vollständig, statt dessen befriedigen die zahlreichen Abgabungsstellen den Bedarf der breiten Masse mit billiger Rohware. Die Folge ist, daß mit wenigen Ausnahmen die selbständigen Handwerker am Ort über Reparaturarbeiten nicht Finanzkommen und sich deshalb entweder dort nicht halten können oder die niedere Position eines Hilfsarbeiters einnehmen. Da aber diese Verdienstgüter nicht genügend einbringt, so suchen diese Leute durch das Gehen von Konsumgütern sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen.“ Ein ehemaliger Bäckermeister, der in den acht Jahren seiner Ehe fünfmal den Wohnort gewechselt hatte, war erster Bäcker bei einem anderen Meister geworden. „Ich habe mich so besser,“ erklärte er, „als wenn ich hier mein eigenes Geschäft hätte. Die Leute, die hier bezahlen können, kaufen meistens in den Konsumvereinen der Gewerkschaften und die vorgehen, kaufen bei den Privatgeschäften. Da kann man sich als selbständiger Handwerker nicht halten.“

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

#### a) Die Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Änderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflussen. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die eingeschriebenen Hilfsklassen und die Landesrechtlichen Hilfsklassen ausgeschieden, da sie fortan, soweit sie nicht aufgelöst und ihre Mitglieder den Zwangsklassen zugeführt sind, als keine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Privatversicherung zugezählt werden.

Durch diesen Ausfall der Hilfsklassen aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Klassen stark vermindert. Während 1911 23 109 Klassen gezählt wurden, betanden 1912 nur 21 659, ihre Zahl ging also um 1450 zurück. Davon kommen 1 556 auf die früheren Hilfsklassen und der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Orts-, Betriebes- und Baukrankenklassen. Der Rückgang derselben wurde veranlaßt durch die Zusammenlegung kleinerer Klassen zu größeren Gebilden. Nur die leistungsunfähigen Pannungsklassen blieben von dieser zeitgemäßen Konzentrationsbewegung unberührt. Ein Zeichen für den reaktionären Zug, der die Reorganisation der Krankenversicherung beherbergt.

Der Rückgang der Klassen ist nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Kassennutzglieder geblieben; diese ist um 401 343, von 13 619 043 auf 13 217 705 gesunken. Auch hier trägt den Hauptteil der Schuld am dem Verlust des Ausscheidens der Hilfsklassen, die allein 987 266 Mitglieder zählten und von denen sicherlich nicht alle den Zwangsklassen zugeführt werden konnten. Von den einzelnen Kassentypen haben nur die Baukrankenklassen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 056 auf 16 100), während die übrigen, infolge der Heberführung eines Teils der Hilfsklassenmitglieder, einigen Zuwachs erhielten, so die Gemeindeversicherung 24 907, die Ortskrankenklassen 340 128, die Betriebskrankenklassen 272 750 und die Pannungsklassen 25 091. Die Zusammenlegung der Klassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederziffer

von 589 auf 610 im allgemeinen bewirkt. Bei den Kranken-  
 fassen stieg diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den  
 Betriebskrankenkassen von 128 auf 155. Der Anteil der weiblichen  
 Mitglieder ist fortgesetzt im Wachstum begriffen. Auf je 100 männ-  
 liche Mitglieder kommen bei allen Kassenorten im Jahre 1911:  
 79,2, 1912 dagegen 12,7 weibliche Mitglieder.

Erachtet man die Krankenkassen nach ihren Leistungen, so  
 macht sich durch die Ausdehnung der Hilfskassen ein erheblicher  
 Aufschwung der jahresmäßigen Unterhaltungsdauer bemerkbar. Die  
 Zahl der Wochen, die länger als 26 Wochen Krankunterstützung  
 gewährten, ist von 700 (1911) auf 612 (1912) zurückgegangen. Bei  
 den Ortskrankenkassen liegt ihre Zahl von 123 auf 132, bei den  
 Innungskrankenkassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Ver-  
 treiberskrankenkassen sank sie von 591 auf 496, während die Gemeinde-  
 versicherung und die Betriebskrankenkassen nicht länger als 26 Wochen  
 unterstützen. Zur Erhöhung der Leistungen hat also die Neu-  
 ordnung wenig beigetragen.

Etwas besser gestaltete sich die Entwicklung hinsichtlich der  
 Krankengeldhöhe, da im Jahre 1911 12,5 Proz. aller Kassen mehr  
 als 50 Proz. des Lohnes als Krankunterstützung gewährten, 1912  
 dagegen dieser Anteil auf 12,8 Proz. wog. Bei den Betriebs-  
 krankenkassen liegt dieser Anteil auf 21,4 Proz., bei der Gemeinde-  
 versicherung ging er auf 0,2 Proz. zurück.

Analog dem Rückgang der Mitgliederziffern hat sich auch eine  
 Verminderung der Zahl der mit Gewerkschaften verbundenen  
 Erkrankungsfälle eingestellt, die von 5772 888 auf 5631 966, also  
 um 140 922 gesunken ist. Daß es sich nicht um eine wirkliche  
 Verminderung der Krankheitsgefahr handelt, beweisen die Ver-  
 hältnisziffern, denn auf 100 Mitglieder entfielen 1911 12,4, 1912  
 12,6 Erkrankungsfälle und 815 bzw. 819 Krankentage. Die Ge-  
 samtzahl der Krankentage beträgt 11224064 (1911) 115 128 965.

Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle  
 (1911 88 827, 1912 82 894), und zwar ist hier der Rückgang auch  
 ein relativer, da auf je 100 Mitglieder 1911 0,75, 1912 nur noch  
 0,72 Sterbefälle entfielen. Hierbei sind indes die Sterbefälle in  
 der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese seither keine  
 Sterbenerhebungsgewährte.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbs-  
 unfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug wie im Vorjahre  
 19,9 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt  
 von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 21,7 Tage  
 stehen.

Trotz des absoluten Rückganges der Erkrankungsfälle und  
 Krankentage sind die Gesamtausgaben der Krankenkassen von  
 469 087 205 Mk. auf 481 392 169 Mk. oder von 34,11 auf 36,12 Mk.  
 pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptsache durch  
 die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und  
 Heilmittel und Heilanstaltskosten verursacht, die um 5,6 Millionen  
 Mark stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um  
 2,2 Millionen Mark zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärz-  
 tlichen Behandlung von 83 754 221 Mk. auf 85 683 235 Mk. oder  
 von 6,15 Mk. auf 6,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Ausgaben  
 für Arznei und Heilmittel von 53 171 234 Mk. auf 54 706 040 Mk.  
 oder von 3,90 Mk. auf 4,14 Mk. pro Mitglied und die Ausgaben  
 für Heilanstaltsverpflegung von 51 357 861 Mk. auf 53 553 500 Mk.  
 oder von 3,77 Mk. auf 4,05 Mk. pro Mitglied. Für diese Heil-  
 behandlung mußten die Krankenkassen pro Mitglied 0,87 Mk. mehr  
 aufwenden als im Vorjahre. Für Krankengeld wurden dagegen  
 150 388 141 Mk. (11,8 Mk. pro Mitglied) gegen 153 582 976 Mk.  
 im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1886 sind die Ausgaben  
 für Arzt, Arzneien, Heilmittel und Heilanstaltsverpflegung von  
 4,77 Mk. auf 11,70 oder um 208 Proz. Die Ausgaben für Kranken-  
 wöchentlichkeiten und Sterbenerhebung von 6,22 Mk. auf  
 12,53 Mk. oder um 101 Proz. gestiegen. Die Ärzte und  
 Apotheker sind also bei dieser Entwicklung der Arbeiterversicherung  
 wirtschaftlich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Aus-  
 gaben für Heilbehandlung diejenigen für Kranken-, Wöchnerinnen-  
 und Sterbegeld ganz erheblich, und bald werden die Krankenkassen  
 in der Sorge für Ärzte und Apotheker so völlig aufgehen, daß für  
 das wirtschaftliche Existenzminimum der Kranken keine anderen  
 den Mittel mehr verfügbar bleiben. Denn wird man mit größerer  
 Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß die Krankenversicherung  
 doch wesentlich der erkrankten Mittel- oder Ungelegen geschaffen worden ist.  
 Die Ergebnisse der Anwartschaftsversicherung erstrecken sich erst auf  
 das Jahr 1911. Es bestanden 159 im Verlaufe 1909 Kassen mit  
 809 716 882 198 Mitgliedern. Es wurden 53 021 Erkrankungsfälle  
 mit Krankengeldzugang und 9 211 776 Krankentagen ge-

meldet, so daß auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,6 Krankheitsfälle  
 mit 10,3 Krankentagen entfielen.

Die Anwartschaftskassen verausgabten für Krankheitskosten  
 38 028 230 Mk., pro Kopf 12,26 Mk., wovon 5 375 685 Mk. für ärz-  
 tliche Behandlung und 4 366 061 Mk. für Heilmittel zusammen  
 10,81 Mk. für Heilbehandlung pro Mitglied und 18 315 109 Mk.  
 für Krankengeld pro Mitglied 20,36 Mk. verausgabten.

Die Einnahmen der Anwartschaftskassen betragen sich auf 43,1  
 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 40,0 Millionen Mark,  
 die Vermögensbestände auf 25,26 Millionen Mark.

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im  
 Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

b. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmensgenossen-  
 schaften, teils durch Verbände verwaltet. Der letzteren unterstehen  
 die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindeverbände, während  
 die privaten Verbände 66 gewerkschaftlichen und 15 landwirtschaftlichen  
 Berufsgenossenschaften zugezählt sind. Daneben gibt es noch 11 Ver-  
 bände anstellen für nichtgewerkschaftlich beschäftigte Personen;  
 davon sind 13 der Bauarbeiter- und 1 der See-Berufsgenossenschaft  
 angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl  
 der versicherten Betriebe ist von 6 177 923 (1911) auf 6 196 703, die  
 der versicherten Personen von 28 026 670 auf 28 389 605 gestiegen.  
 Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Aus-  
 führungsbekörden und Versicherungsanstalten sowie die Zahl der  
 bei den Versicherungsanstalten beschäftigten Personen. Bei letzteren  
 wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (400 Arbeitstage im Jahre  
 pro Arbeiter) festgestellt, die 80 609 beträgt.

Den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 762 603 Betriebe  
 und 10 178 577 Versicherte, bzw. 9 011 570 Vollarbeiter unterstellt.  
 Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18 780 Betriebe und  
 231 978 Versicherte bzw. 28 258 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen  
 Berufsgenossenschaften sind 5 434 100 Betriebe und 1 717 900  
 Versicherte zugezählt (noch Schätzung für 1910). Im Bereich der  
 Ausführungsbeörden wurden 1 022 028 Versicherte bzw. 799 217  
 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 30 967 Versicherten  
 bzw. 18 611 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anmeldung gelangten 712 422 Unfälle. Gegenüber dem  
 Vorjahre ist dies eine Vermehrung von 25 838 oder 3,60 Proz.  
 Es ist charakteristisch, daß trotz der Anfallverhältnisschwankungen  
 und technischen Aufsichtsführung der Berufsgenossenschaften, trotz  
 der Leistungssteigerungen und höheren Gehaltsrenten, mit denen leicht-  
 fertige Arbeitsschwender bedacht werden, trotz der staatlichen Ar-  
 beitsverordnungen und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung  
 durch Presse und Hygieneausstellungen die Unfallziffer nicht sinkt,  
 sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Ver-  
 sicherte 1910: 24,12, 1911: 25,57 und 1912: 26,15 gemeldete Unfälle.  
 Bei den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältnis-  
 ziffer sogar mehr als doppelt so hoch (1910: 51,60, 1911: 52,83,  
 1912: 53,81 pro Tausend). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel  
 daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen  
 Ausbeutung, fortwährend gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfall-  
 schwere zugenommen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle  
 liegt von 132 114 auf 137 089 oder pro 1000 Versicherte von 4,71 auf  
 4,83. Diese Verhältnisgröße ist um die Hälfte höher bei den ge-  
 werkschaftlichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro  
 Tausend der Versicherten stieg. Die niedrigere Verhältnisgröße  
 der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro Tausend)  
 erklärt sich zur Gänze aus deren schlecht geordneten Verwaltungs-  
 verhältnissen. Bei den entschädigten Unfällen darf überdies nicht außer  
 acht bleiben, daß die Rentenparität der Versichertenströme  
 krankehaft bemüht ist. Diese Zahlen herabzumindern, teils durch  
 Vereinnahmung des Zusammenhanges solcher Unfälle mit dem Betrieb,  
 teils durch Vernachlässigung etwa vorhandener Unfallfolgen. Auch bei  
 der Herabminderung der Unfallfolgen offenbart sich dieses Be-  
 streben. Es konnte zwar nicht hindern, daß die Zahl der tödlichen  
 Unfälle abfiel (von 943 auf 10300) und relativ von 0,34 auf  
 0,36 pro 1000 Versicherte sank — aber es bewirkte eine Ver-  
 minderung der von schwereren Folgen befallenen Unfälle zugunsten  
 der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Rentrenten trotz der  
 häufigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallhöhe seit  
 1905 von 1487 auf 909 oder von 0,08 auf 0,03 pro Tausend Ver-  
 sicherte, der der dauernden Rentrenten von 64 056 auf 46 290 oder  
 von 2,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden,  
 während die Zahl der vorübergehenden Rentrenten in derselben  
 Zeit von 66 650 auf 79 790 stieg. Würde es sich bei diesen Zahlen  
 wirklich um eine Herabminderung der einkommenslosen Unfälle han-

beten, so könnte das niemand freundlicher begrüßen als die Arbeiter selbst, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch allseitig höher einschätzen als die recht zweifelhafte Aussicht auf eine Gewerbeunfallrente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenberechtigung und Rentenentziehung sehr oft die Rücksicht auf die Wiedereingliederung der vollen Erwerbsfähigkeit und -möglichkeiten vernachlässigt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum ersten Male entschädigten Verletzten waren 112 186 erwachsene Männer und 19 758 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Alters. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20 956; davon sind 6993 Witwen, 13 940 Minder- und Enkel- und 324 Eltern und andere Hinterbliebenen.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210 168 109 Mk., 2 940 295 Mk. weniger als 1911, die Gesamttausgaben 225 211 161 Mk., 1 57 491 Mk. mehr als 1911, die Reservefonds 226 798 105 Mk. und die Reservefonds 348 321 126 Mk.

Es wurden verausgabt für

	Personen	Mk.
Heilverfahren . . . . .	95 834	3 789 733
Renten an Verletzte . . . . .	897 924	119 315 304
Unterbring. i. Invalidenhäusern . . . . .	18	6 907
Abfindungen an Inländer . . . . .	9 561	3 244 145
"    "    Ausländer . . . . .	424	285 722
Sterbegeld . . . . .	10 899	825 791
Renten an Witwen . . . . .	93 952	15 613 925
"    "    Waisen . . . . .	115 133	17 863 735
"    "    Eltern . . . . .	4 416	807 911
Abfindungen an Witwen . . . . .	1 068	1 138 174
"    "    ausländische . . . . .	16	10 532
Hinterbliebene an Ehefrauen . . . . .	16 184	535 261
"    "    Kinder . . . . .	85 182	999 591
"    "    Eltern . . . . .	276	18 621
Aus- u. Verpflegungskosten . . . . .	31 813	5 487 384
Entschädigungen insgesamt . . . . .		168 941 788

Beachtet man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsummen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblicher Berufs-gesellschaften auf je 100 Mk. Lohnsumme 1,12 Mk. Entschädigungsvorteile 1911: 1,18 Mk. und 1,51 Mk. Gesamtlohn der Unfallversicherung (1911: 1,67 Mk.), ein winziger Betrag, der noch nicht den dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbeitrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf den Kopf aller im Jahre 1912 er-mittelt entschädigten Verletzten berechnet war 225,84 Mk. (1911: 219,56 Mk.).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa 1/3 des Jahreslohnes eines Verletzten bzw. Vollarbeiters aus und ihre Winzigkeit allein schon charakterisiert das mürbe Ge-schwind, daß der Arbeiter vor lauter Sehnsucht nach einem mäßigen Renten-dienem sich einen Unfall herbeiwünscht.

Die Kodifizierungen der Berufsgenossenschaften über die Durch-führung der Unfallverbringungsverfahren sind noch sehr unvoll-ständig und unzuverlässig. Sie verlagern gerade in ihrem wichtig-sten Punkte, denn über die Zahl der ermittelten Verletzte und Wun-det, berichten nur 17 von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Hin-sichtlich der Verletzungspraxis scheinen bei den Berufsgenossen-schaften noch recht weitgehende Unterschiede zu bestehen. Die Geld-strafen schwanken in der Regel zwischen 5- 100 Mk., gehen aber auch bis auf 1 Mk. herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1000 Mk.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallverletzung ein-zelnlich und obligatorisch zu gestalten, damit diesem Bereich der Un-fallversicherung sowohl seitens der Berufsgenossenschaften als auch der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung geschenkt wird.

### Die britischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Im Jahre 1912 nahm die Zahl der Gewerkschaften, die in Großbritannien Irland behandelt und deren Mitgliederzahl die Gewerkschaften ermittelten konnte, von 1168 auf 1134 ab. Näherdem gab es nur noch einige wenige unbedeutende Organisa-tionen. Die auf die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden gerichteten Bestrebungen des handigen Aus-schusses des Gewerkschafts-Kongresses und des allgemeinen Gewerkschaftsbundes hatten auch 1912 nur sehr wenig Erfolg.

Die Mitgliederzahl nahm 1912 von 3 016 500 auf 3 281 003 zu oder um 8,8 Proz.; 1911 machte die Zunahme 2,1 Proz. aus, 1910 3,2 Proz., 1909 erlitt sich eine Abnahme um 0,8 Proz. und 1908 eine solche um 1,5 Proz., 1907 betrug die Zunahme 1,9 Proz., 1906 10,1 Proz., 1905 1,2 Proz. usw. Der Ausbreitung der Gewerkschaften günstig war im Jahre 1912 der gute Geschäftsgang in fast allen Wirtschaftszweigen sowie das Inkrafttreten des britischen Reichsversicherungs-gesetzes, welches den Gewerkschaften gewisse Befugnisse bei Durchführung der staatlichen Versicherung einräumt. Viele Gewerkschaften wurden als staatliche Versicherungsanstalten anerkannt und sie haben damit an Anziehungskraft gewonnen. Allerdings hat man sich von der Mithierung an dem Zwangs-versicherungswesen bedeutend mehr Erfolge erhofft als die sind, die tatsächlich erreicht wurden.

In der folgenden Tabelle wird die berufliche Gliederung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, sowie die prozentuale Mit-gliederzu- oder -abnahme im Jahre 1912 veranschaulicht:

	Zahl der Organi- sationen	Zahl der Mitglieder Ende 1912	Zu- (-) oder Abnahme (- in Prozent)
<b>Bauarbeiter:</b>			
Zimmerer und Sattler . . . . .	2	86 167	+ 14,7
Pommesarbeiter . . . . .	17	22 457	+ 14,5
Andere . . . . .	48	95 127	+ 10,5
<b>Berg- und Steinbrucharbeiter . . . . .</b>	<b>91</b>	<b>757 128</b>	<b>+ 0,6</b>
<b>Metallarbeiter usw.:</b>			
Eisen- und Stahlwerksarbeiter . . . . .	15	69 187	+ 14,7
Eisenhämmer . . . . .	9	45 221	+ 16,0
Maschinenbauer . . . . .	66	236 204	+ 14,6
Schiffbauer . . . . .	14	92 201	+ 12,2
Andere . . . . .	83	36 178	+ 6,2
<b>Tertiarbeiter . . . . .</b>	<b>272</b>	<b>477 340</b>	<b>+ 9,3</b>
<b>Befriedigungsarbeiter:</b>			
Schuhmacher . . . . .	11	47 577	+ 29,2
Andere . . . . .	28	44 278	+ 24,7
<b>Transportarbeiter:</b>			
Eisenbahner . . . . .	8	292 329	+ 9,1
Trambahner . . . . .	16	66 698	- 20,7
Seefleute . . . . .	14	104 908	+ 18,4
Hafenarbeiter usw. . . . .	26	140 070	- 9,1
<b>Sonstige Berufsorganisationen:</b>			
Graphische Verufe . . . . .	96	76 807	- 0,8
Holzarbeiter . . . . .	81	50 773	+ 11,7
Handlungsgehilfen . . . . .	4	108 000	+ 85,0
Andere . . . . .	197	141 759	+ 12,3
<b>Staats- und Gemeindearbeiter . . . . .</b>	<b>80</b>	<b>128 807</b>	<b>+ 8,9</b>
<b>Allgemeine Hilfsarbeiter . . . . .</b>	<b>16</b>	<b>251 787</b>	<b>+ 10,8</b>
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>1134</b>	<b>3 281 003</b>	<b>+ 8,8</b>

Ein Teil der Gewerkschaften von Gemeindearbeitern haben zusammen etwa 21 000 Mitglieder, und davon wieder entfallen weitaus die meisten auf den Verband „Municipal Employees' Association“.

Im Jahre 1912 haben die Verbände der Handlungsgehilfen verhältnismäßig die meisten Mitglieder gewonnen (8,5 Proz.). Relativ sehr stark war die Mitgliederzunahme ferner bei den Befriedigungsarbeitern (23,1 Proz.), den Bauarbeitern (16,7 Proz.), sowie den Metallarbeitern und verwandten Berufen (15,5 Proz.).

In der Gruppe der Laugenerbe ist zwar die Mitgliederzahl seit 1910 um 30 Proz. gewachsen, aber sie war Ende 1912 noch immer niedriger als in den Jahren 1897 bis 1905. In allen anderen Gewerkschaftsgruppen herrschten seit 1905 Mitglieder-zunahmen vor.

Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmit-glieder in Großbritannien vermehrte sich im Jahre 1912 von 272 878 auf 318 113 oder um 17 Proz., also im Verhältnis doppelt so stark als die Gesamtmitgliedszahl. Von allen weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern waren Ende 1912 239 499 oder 75 Proz. Tertiarbeiterinnen und davon wieder waren 149 151 in der Baumwollweberei beschäftigt.

Berichten über die Finanzen veröffentlicht das britische Gewerkschaftenministerium nur von 1909 der hauptsächlichsten Gewerkschaften. Der diesen Gewerkschaften betragen im Jahre 1912:

die Einnahmen . . . . .	65 895 652 Mk. (pro Mitglied 32,84 Mk.)
die Ausgaben . . . . .	77 994 851 „ ( „ „ 39,99 „ )
das Vermögen am Jahres-	
Schluß . . . . .	102 030 702 „ ( „ „ 51,92 „ )

Zusatz: Die Gesamteinnahmen wie die Gesamtausgaben waren 1912 höher als in jedem vorausgegangenen Jahre. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen infolge der außerordentlich hohen Aus-gaben für Arbeitskämpfe, die 1912 bei diesen 100 Gewerks-

Schätzten 28 017 674 Mark ausmachen, was 36,0 Proz. der Gesamtausgaben entspricht (verglichen mit 18,8 Proz. 1908, 13,3 Proz. 1910, 12,7 Proz. 1911, 10,3 Proz. 1905 usw.).

Die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Reise- und Auswanderungsunterstützung, erforderte 1912 12 192 300 Mark oder 15,6 Proz. der Gesamtausgaben, verglichen mit 35,2 Proz. 1908, 32,1 Proz. 1901, 31,7 Proz. 1908, 26,9 Proz. 1903, 26,6 Proz. 1910 usw.

Die sonstige Unterstützungen — hauptsächlich Kranken- und Invalidenunterstützung — wurden 1912 23 108 813 Mark ausgegeben, 30 Proz. der Gesamtausgaben, verglichen mit 47,3 Proz. 1907, 46,9 Proz. 1906, 46,1 Proz. 1911, 43,5 Proz. 1905, 41,4 Proz. 1904, 41,1 Proz. 1903 usw.

Die restlichen Ausgaben von 11 316 006 Mark (18,4 Proz.) entfielen auf Verwaltung, Agitation, Fortbildung und Aufwendungen für sonstige Zwecke. In allen Fällen ist hierbei nur die Gewährung der Gemeindeförderungen berücksichtigt, nicht auch die Gewährung der den Gewerkschaften vielfach angegliederten staatlichen Versicherungskassen.

Die im Durchschnitt auf das Mitglied treffenden Ausgaben verhalten sich im Jahre 1912 wie folgt: Arbeitslosenunterstützung 6,10 Mk., Streifenunterstützung 11,02 Mk., Kranken- und Invalidenunterstützung 4,48 Mk., andere Unterstützungen 4,34 Mk., Verwaltung und Sonstiges 7,18 Mk.

Auch im letzten Jahre, 1912, haben sich die feilischen Gewerkschaften wieder erfreulich entwickelt, obwohl es bereits feststeht, daß die Mitgliederzunahme hinter jener von 1912 zurückblieb. F.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Berlin Friedenau. Die 18. Weidener Sitzung hat beschlossen, die Arbeitszeit der Gemeindevorsteher von 10 auf 9 Stunden zu verkürzen.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Streik in Waridau. Wie die Tagespresse meldet, ist vor einigen Tagen in den Waridauer Gasanstalten ein Streik ausgebrochen, welcher durch Entlassung eines Mitgliedes des Krankentafelvereins hervorgerufen wurde. Dies ist bei den Gasanstalten bereits ein dritter derartiger Fall. Die Direktion der Gasanstalten beabsichtigt, sich nach Deutschland zu wenden, um von dort Streikbrecher-Meister zu holen. Es sollte also kein Gasarbeiter auf Arbeitsangebote nach Waridau hinein, denn es handelt sich um Streikarbeit.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. (Parteivaltung.) Eine am 23. Mai stattgefundene Versammlung aller Beschäftigten nahm Stellung zur Ablehnung der neunstündigen Arbeitszeit. Der Reichstag vom 6. April lautet: „Der Magistrat hat die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in unserer Verwaltung zurück abgelehnt, da diese eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzuschreiben auch in den anderen städtischen Betrieben, in denen ebenfalls noch eine über 9 Stunden hinausgehende Arbeitszeit besteht, zur Folge haben würde, in diesen Verwaltungen aber bisher eine gleiche Maßnahme auf ihre Durchführbarkeit hin noch nicht geprüft worden ist.“ — Die Ablehnung ist um so befremdender, als die Deputation seinerzeit einer durch sich nichtlich neunstündigen Arbeitszeit fast einstimmig zugestimmt hat. Wohl läßt sich darüber reden, daß eine gleichmäßige neunstündige Arbeitszeit durchführbar ist, auch darüber, daß nach den Vorläufen der Direktion die Verkürzung der Arbeitszeit des Abends nicht möglich sei und diese nur des Morgens eintreten könne. Was anderwärts der Fall ist und sich gut bewahrt hat, ist auch hier durchführbar. Immerhin wäre es bei der innermündlichen Behandlung aller Beschäftigten ein Fortschritt gewesen, wenn endlich eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgte und nach der Vorlage angenommen wäre. Der Arbeiter, Gardawerker, Gärtner usw. glauben sicher, der Magistrat wird keine Genehmigung nicht verweigern. Aber sie sind arg enttäuscht worden. Der Stempel um die neunstündige Arbeitszeit muß weitergeführt werden. Er kann aber nur dann beseitigt werden, wenn ein noch festerer Zusammenschluß der Kollegen erfolgt. In einer einstimmig angenommenen Resolution wandte sich die Versammlung gegen die Ablehnung der Verkürzung der Arbeitszeit, und gegen die ebenfalls unannehmliche Art der anschließenden Verhandlung. Die Resolution verlangt vom Magistrat, in eine notwendige Prüfung einzutreten unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse, unter der die Arbeiter besonders zu leiden haben. Die Versammlung beschloß ferner, eine Arbeitsordnung zu fordern und soll demnächst ein Entwurf eingereicht werden.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung am 20. Mai referierte Genosse Hartlieb über: „Die Entstehung und Entwicklung der Organisation.“ Dann wurde der Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses besprochen, welcher einen Betrag von 170 000 Mk. erfordert, der von den Gewerkschaften aufgebracht werden muß. Es wurde beschlossen, unseren Anteil von 19 250 Mk. aus der Lotteriefeste zu decken. Kollege Grabenmeyer empfahl dann das von der Verbandsleitung Schilde u. Cie. herausgegebene Buch: „Eines Arbeiters Weltreise.“

Magdeburg. Am 16. Mai d. J. fand eine überfüllte Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Kollege Marose referierte über „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter und wie verbessert wir unsere Lebenslage?“ Redner führte etwa folgendes aus: Hier gibt es noch eine große Anzahl Arbeiter, die mit 18-20 Mk. wöchentlich entlohnt werden, dazu kommt noch die Behandlung durch einzelne Vorgesetzte, welche Anlaß zur schärfsten Kritik geben. Marose wies nach, daß die Löhne der Arbeiter mit der verteuerten Lebenshaltung keineswegs im Einklang zu bringen sind. Die Folge ist, daß Frauen und Kinder mit erwerbstätig sein müssen. Er verlangte eine Verkürzung der Arbeitszeit. Damit würde auch der Stadtgemeinde gedient, weil dadurch bessere Arbeitsleistungen erzielt werden. Nachdem er die Unorganisierten aufzufordern, nun endlich dem Verbands beizutreten, schloß er mit den Worten: „Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bedeutet für die städtischen Arbeiter ein festes Bollwerk gegen feindliche Unterjochung und wird bei guter Organisation ein Vahnbrecher wahrer Zivilisation und geordneter Verhältnisse.“ Ein Diskussionsredner ging auf die auch bei uns ins Leben gerufene gelbe Bewegung ein. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, Aufklärung über das gemeingefährliche Treiben der Gelben in die Kreise unserer Arbeitskollegen zu tragen. Zum Schluß wurde noch auf die am 13. Juni stattfindende Dampferfahrt hingewiesen. Mit dem Erfolge mehrerer Maßnahmen wurde die impotente Versammlung geschlossen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Ludwig Schröder †. Am 18. Mai starb der älteste und populärste Führer der deutschen Bergarbeiter, Ludwig Schröder. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Bei den Kämpfen der Ruhrbergleute gegen ihre Deklassierung stand Schröder schon vor fast 40 Jahren in den vordersten Reihen. Bei den Streiks 1876 und 1877 im Dortmund Revier gehörte er zu den einflussreichsten Arbeiterführern. Mit seinen Kameraden Fritz Wante und August Siegel wurde Schröder zum Kaiser gesandt und von diesem in der historisch gewordenen Audienz am 14. Mai 1889 empfangen. Hier ermahnte Schröder den Monarchen um Eintreten für die Wiedereinführung der Achtstundentage. Inzwischen setzten die Grubenbesitzer ihren gegenseitigen Willen durch. Auch wurde Schröder in die Leitung des 1889 gegründeten Verbandes der Deutschen Bergarbeiter gewählt. Als sein Vorsitzender erduldet der Verstorbenen alle Schicksale dieser viel verfolgten Gewerkschaft. Den bittersten Leidensschmerz mußte er nehmen, als er nach sechs Kameraden 1895 auf das Zeugnis des Gendarm Winter wegen „Reinheits“ zu 2 1/2 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde. Erst 1911 erfolgte in dem Wiederaufnahmeverfahren die glänzende Rehabilitierung der „Reinheidigen“. Aber diese Leidenszeit hatte den Körper und Geist des „Zuchthäuslers“ Schröder und seines Leidensgefährten Wener derart zerrüttet, daß Wener schon früher, Schröder 1911 körperlich gänzlich zusammenbrach. Er erlitt, mitten in der Organisationsarbeit, auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes einen Schlaganfall, der sich wiederholte. Er wurde schließlich ganz gelähmt und lag nun völlig hilflos auf dem Strohalm. Aus diesem Zustand hat jetzt der mitleidige Tod den alten Kämpfer erlöst. Mit ihm schied eine Persönlichkeit dahin, deren Andenken unloslich mit der Geschichte der deutschen Bergarbeiterkämpfe verknüpft ist und deshalb auch in den Annalen der gesamten deutschen Arbeiter einen Ehrenplatz verdient.

Der Verband der Asphaltreue hielt vom 11. bis 13. April seinen 5. Verbandstag in München ab. Der Verband zählte Ende 1913 1275 Mitglieder und 20,77 Mk. Vermögen pro Kopf. Der Verbandstag beschloß eine Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung. Diese beträgt nunmehr nach einjähriger Mitgliedschaft 1 Mk. pro Tag bis zur Dauer von 21 Tagen und steigt nach 7 Jahren auf 1,20 Mk. pro Tag bis zur Dauer von 40 Tagen. Zum Schluß wurden Referate gehalten über: „Der Arbeiterschatz im Asphaltgewerbe“ und „Das Koalitionsrecht und die Gewerkschaften“.

Der Verband der Frauerei und Mühlenarbeiter hatte im Jahre 1913 einen Zuwachs von 578 Mitgliedern zu verzeichnen. Am Jahresabschluss war der Mitgliederbestand 51 317. Die Gesamtvermögen des Verbandes beliefen sich im Jahre 1913 auf 1 272 911 Mk., gegen das Vorjahr mehr 51 937 Mk. Davon entfallen 1 197 165 Mk. auf Beiträge und Entwerterbeit, gegen das Vorjahr 35 763 Mk. mehr. Die Ausgaben erreichten die Summe von 1 024 743 Mk. 931 716 Mk. im Vorjahr. Das Gesamtvermögen betrug 2 086 716 Mk. Nach der Mitgliedschaft am Jahresabschluss entfällt auf das Mitglied ein Vermögen von 40,86 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streit- und Gemeingegeldunterstützung 113 056

Marl, auf sonstige bare Unterstützungen 396 007 Mk., zusammen 600 722 Mk.; davon beanspruchte die Krankenunterstützung die Summe von 241 606 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 199 427 Mk. Aus den Kassen wurden außerdem noch 50 793 Mk. Unterstützungen verausgabt. Umfangreich war im Berichtsjahr wieder die Organisationsstätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter. Zu dem Zweck wurden 371 Angriffsbewegungen geführt, die 744 Betriebe mit 18 570 beteiligten Personen betrafen. Nur 15 Bewegungen endeten ohne Erfolg. Die erzielten Erfolge der Angriffsbewegungen setzten sich auf 50 Pf. bis 7,50 Mk. pro Woche und Person Lohnerböhung oder im Durchschnitt 1,70 Mk. pro Person und Woche, an Arbeitszeitverkürzung bis zu 2 Stunden pro Tag, im Durchschnitt 2,9 Stunden pro Woche. An der Lohnerböhung nahmen 16 341 Personen teil, an der Arbeitszeitverkürzung 11 527. - Außerdem ist noch über eine ganze Reihe anderer Verbesserungen zu berichten, wovon nur der Mißstand bei Weitergenahrung des Lohnes Erwähnung finden mag, der für 2241 Personen entweder neu errungen oder verbessert wurde. Der Mißstand ist so gut wie allgemein in der Braundünste durchgeführt; er findet auch immer mehr Eingang in der Braunweien- und in der Wägenindustrie. Neu abgeschlossen bzw. erneuert wurden 330 Tarifverträge.

Der **Lebendarbeiterverband** hielt Mitte Mai in Berlin einen Verbandstag ab. Der Vorstand konnte dabei berichten, daß selbst das Berichtsjahr 1913 noch einen Zuwachs von 718 Mitgliedern gebracht habe, so daß jetzt insgesamt 16 181 Mitglieder vorhanden sind. Das Vermögen des Verbandes ist auf 231 000 Mk. oder 11 Mark pro Mitglied gestiegen. Auf dem Verbandstage wurde auch die Verschmelzungsfrage wieder erörtert, aber ein weiteres Vorgehen auf diesem Gebiete sondersbarerweise für verfrüht bezeichnet. Der Vorstand wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß möglichst bei allen Lohnbewegungen die Forderungen auf Gewährung von Arbeiterferien mitgeschickt werde.

**Rundschau**

Ein „Kulturdokument“. Ein 72 Jahre altes Mutterchen haßt in Duisburg auf einem Dachzimmerchen. Der Saal, der für seine Aeltere sorgt bis ins hohe Alter, gibt ihr monatlich 11,65 Mk. Altersrente. Davon bestreitet sie die Miete und die notwendigsten Ausgaben. Aber die alte Frau will auch leben. Die Armenunterstützung in Höhe von 1,50 Mk. wöchentlich hat man ihr im November vorigen Jahres entzogen, weil sie ihr ärztliches Zimmerchen heizt und nicht ins Armenhaus wollte. Wegen dieser unverständlichen Entscheidung der Armenverwaltung luden die Frau zu protestieren. Sie wendete sich durch das Arbeitersekretariat an den Regierungspräsidenten. Der antwortete ihr, daß er die Angelegenheit an den Duisburger Stadtausschuß verwiesen habe. Der Stadtausschuß schweigt; schwächt trotz mehrfacher Anfragen. Die greise Mutter aber mußte in der Zwischenszeit leben. Wovon? Die alte zermürbte Protestkämpferin untersuchte die Müllkästen auf ihren Inhalt. Abgenagte Schinkenknochen und manche von einer herrschaftlichen Köchin in den Müllkimer geworfene Stücke Fleisch wanderten in die Dachstube. Von den Knochen wurde Suppe gekocht, das ausgekochte Fleisch war ein Lederlöffel für die alte Frau. Ab und zu findet die alte Frau auch einige Konervenbüchsen und Lumpen in dem Strafenmüll. Die Konervenbüchsen macht sie leer, ihr Inhalt dient zur Befriedigung des Hungers. Die Lumpen und die leeren Konervenbüchsen trägt sie dann und wann zum Lumpenhändler; der zahlt ihr einige Pfennige dafür. Und man kommt die Punkte dieser traurigen Geschichte; eine Pointe, die der preussischen Kultur ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. - Ein Polzist steht die Köchin in einem Müllkasten herumspindeln. Der Strafenfährer aber ist nicht Eigentum der Frau. Und da der Schubmann bekanntlich über das Eigentum wachen soll, so tritt seine amtliche Funktion in Tätigkeit. Bis zur Verhaftung ist es allerdings nicht gekommen. Die Frau erhielt von der Duisburger Armenverwaltung folgendes Schreiben, das die soziale Tätigkeit dieser Körperkraft im besten Lichte erstrahlen läßt: „Es ist festgestellt worden, daß Sie wiederholt die Müllkimer an der Müllweimer Straße und anderen Straßen aus Lumpen, Weißblech und Altmaterialien durchsucht und die vorgefundenen Gegenstände an sich genommen haben. Sie werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Recht zum Aussuchen des Hausmülls in der Stadt Duisburg allein der hiesigen Arbeitsstätte für Gewerbsbeschränkte zusteht und daß im Wiederholungsfall Anzeigegenen Sie erstattet werden wird.“ Warum leidet man nicht gleich ein Strafverfahren gegen die unglückliche Frau ein, weil sie überhaupt noch die Nahrung besitzt, um Leben zu bleiben? Herrliches Zeitalter menschlichen Fortschritts, wo man den alten, ausgebeugten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft verbietet, ihre Nahrung aus dem Strafenfährer zu beziehen, weil der Strafenfährer der Stimmung gehört!

**Streiks und Aussperrungen während der letzten 15 Jahre.** Das Reichsarbeitsblatt gibt in der Monatnummer eine Übersicht über die gewerkschaftlichen Arbeitsstreiks während der letzten 15 Jahre, die trotz des Vorbehalts, der gegenüber der amtlichen, meist aus

Unternehmerkreisen gespeisten Streik- und Aussperrungsstatistik nötig ist, doch ein recht interessantes Bild der Entwicklung der ganzen Bewegung liefert. Die für die Jahre 1899 bis 1913 gemachte Aufstellung läßt zunächst eine ungeheure Verschiedenheit des Umfanges der Kampfbewegung in den einzelnen Jahren erkennen. Die Zahl der Streikenden schwankt beispielsweise zwischen 63 912 im Jahre 1902 und 408 145 im Jahre 1905. Ebenso variiert die Zahl der Aussperrten zwischen 6298 im Jahre 1899 und 214 120 im Jahre 1910. Von allen Jahren wies 1905 die größte Gesamtzahl der Kampfbewegungen, nämlich 626 810, 1901 die geringste Zahl, nämlich 60 676 auf. Das zweite hervorsteckendste Merkmal ist der steigende Prozentsatz der Aussperrten von der Gesamtzahl der Kampfbewegungen. Am besten läßt sich dies bei einer Zusammenfassung nach fünfjährigen Perioden erkennen. Es wurden gezählt im

Jahresdurchschnitt	Streikende	Proz.	Aussperrte	Proz.	Zusammen
1899-1903	83 384	80,4	13 075	13,6	96 459
1904-1908	210 933	75,4	68 484	24,6	279 417
1909-1913	226 187	69,0	101 406	31,0	327 593

Während also in der ersten Periode die Aussperrten nur 13,6 Proz. aller Kampfbewegungen darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31,0 Proz. Es hängt dies zusammen mit der wachsenden Macht der Unternehmerorganisationen, die diesen erlaubt, immer öfter die Waffe der Aussperrung gegenüber den Arbeitern anzuwenden, ja drohenden Streiks oft durch Aussperrungen zu verhindern. Was die Zunahme der Kampfe überhaupt anbelangt, so ist diese nur von der ersten zur zweiten Periode sehr erheblich gewesen. Gemessen an der Zahl aller gewerkschaftlichen Arbeiter, waren 1899 bis 1903 im Durchschnitt 1,2 Proz. in Kampfe verwickelt, 1904 bis 1908 dagegen 3,0 Proz. In der dritten Periode stieg die Zahl der Kampfbewegungen auf 3,1 Proz., also nur noch unbedeutend. Die Erfolge der Streikenden und Aussperrten lassen sich aus folgender Aufstellung erkennen, der gegenüber freilich besondere Vorbehalt am Platze ist, da die zur Statistik berichtenden Unternehmer nur zu geringem Ausgange der Kampfe in einem für sie zu günstigen Lichte darstellen. Dennoch hatten in Prozent der Fälle

Jahresdurchschnitt	die Streikenden	die Aussperrten	beide zusammen
	vollen teilw. feinen	vollen teilw. feinen	vollen teilw. feinen
	Erfolg	Erfolg	Erfolg
1899-1903	15 48 37	19 24 58	16 44 40
1904-1908	10 47 44	7 62 31	9 50 41
1909-1913	9 40 52	2 76 22	7 61 42

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausfallen als die Aussperrungen, was ja in der Natur der Verhältnisse begründet ist. In der letzten Periode hat sich dieses Verhältnis allerdings etwas verschoben. Zieht man die Kampfe mit teilweisem Erfolg in Betracht, so haben in dieser Periode sogar die Aussperrten günstiger abgechnitten, berücksichtigt man dagegen nur den Umfang der vollen undigen Erfolge, sehen auch hier noch die Streikenden günstiger da. Am allgemeinen darf man sagen, daß der Ausgang aller Kampfe sich in der letzten Periode etwas ungünstiger für die Arbeiter gestellt hat als in der ersten, während die zweite etwa eine Mittelstellung einnimmt.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die **Wochenzeitung**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf.; unter Anrechnung 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Josef Schwarz, Freifing</b><br>Arbeiter (Bastfabrik)<br>† 23. 5. 1914, 37 Jahre alt.     | <b>V. Arendt, Charlottenburg</b><br>Arbeiter (Gasw. Schmaragd)<br>† 26. 5. 1914, 46 Jahre alt. |
| <b>K. Stamm, Königsberg i. Pr.</b><br>Arbeiter (Zubalide)<br>† 24. 5. 1914, 74 Jahre alt.   | <b>Christoph Käfer, Eßlingen</b><br>Arbeiter (Zielbauamt)<br>† 26. 5. 1914, 61 Jahre alt.      |
| <b>Johannes Kny, Berlin</b><br>Schmiedeführer (Gaswerke)<br>† 25. 5. 1914, 46 Jahre alt.    | <b>Johann Haase, Berlin</b><br>Maschinenf. (Stranfenhaus)<br>† 27. 5. 1914, 78 Jahre alt.      |
| <b>G. C. Leonhardt, Sebnitz</b><br>Straßenarbeiter (Banamt)<br>† 25. 5. 1914, 60 Jahre alt. | <b>Paul Krause, Schöneberg</b><br>Arbeiter (Parkverwaltung)<br>† 27. 5. 1914, 45 Jahre alt.    |
| <b>Ferd. Schumacher, Rostock</b><br>Arbeiter (Banamt)<br>† 27. 5. 1914, 61 Jahre alt.       |  |
- Ehre ihrem Andenken!**